

NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT



Liebe Studierende, liebe Fakultätsmitglieder und Freunde der Juristischen Fakultät,

kurz vor Ende des Wintersemesters 2015/16 erschütterte uns alle die Nachricht vom völlig unerwarteten Tod von Prof. Rainer Schröder, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Privates Bau- und Immobilienrecht sowie Neuere und Neueste Rechtsgeschichte. Zwei Monate vor Ende seiner aktiven Dienstzeit wurde Rainer Schröder aus dem Leben gerissen. Als Dekan hatte ich noch kurz vorher anlässlich der bevorstehenden Emeritierung mit ihm über eine rechtsgeschichtliche Abschiedsvorlesung und über die Zukunft der von ihm geleiteten Institute für Bau- und Notarrecht gesprochen. Rainer Schröder wurde am 16. Februar 2016 auf dem St. Annen-Friedhof in Dahlem unter großer Anteilnahme der Fakultät beigesetzt. Prof. Alexander Blankenagel würdigt die Person und ihr Wirken in der Fakultät in diesem „Semesterblick“.

Trauer und Freude liegen oft nahe beieinander. Für die Fakultät gab es gerade im letzten Winter auch sehr erfreuliche Entwicklungen. Die Verleihung des Leibniz-Preises an Prof. Christoph Möllers sticht heraus. Unsere Fakultät reiht sich damit in die Gruppe der wenigen Juristischen Fakultäten in Deutschland ein, die einen Träger dieser höchsten deutschen wissenschaftlichen Auszeichnung unter ihren Mitgliedern weiß. Die Forschungsstärke der Fakultät wird so eindrücklich unter Beweis gestellt. Erfolg-

reich war die Fakultät auch bei dem Carl Gottlieb Svarez-Preis der Berliner und Brandenburger Justiz: Dr. Boris Bröckers, Schüler von Prof. Tatjana Hörnle, wurde dieses Mal ausgezeichnet und im Rahmen einer Feierstunde in der Senatsverwaltung für Justiz durch den Staatssekretär in Anwesenheit sämtlicher Obergerichtspräsidenten geehrt.

Die personelle Erneuerung der Fakultät schreitet weiter voran. Zum Sommersemester begrüßen wir die beiden Neuberufenen, Prof. Lars Klöhn in der Nachfolge Prof. Schwintowski und Prof. Matthias Ruffert in der Nachfolge Prof. Pernice, herzlich in der Fakultät. Beide stellen sich in diesem Heft kurz vor. Die Nachbesetzungen der Lehrstühle von Prof. Windbichler (Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht), Prof. Heinrich (Strafrecht) und Prof. Schröder (Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte) schreiten gut voran. Drei Habilitationen wurden im Wintersemester durchgeführt – auch diese neuen Privatdozenten aus den drei Fachsäulen Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht berichten über ihren Werdegang.

Die „Kommode“, Hauptsitz der Juristischen Fakultät, ist bereits seit einigen Jahren im Herbst neben anderen prominenten Berliner Gebäuden Gegenstand einer künstlerischen Lichtinstallation, die viel Auf-

merksamkeit hervorruft. Dieses „Festival of Lights“ lässt die schöne barocke Fassade im wahrsten Sinne des Wortes in neuem Licht erstrahlen. Wir dokumentieren dies mit dem Foto auf der Titelseite des „Semesterblicks“. Die Fakultät bereitet im Vorraum zu dem Seminarraum E025 im Alten Palais eine kleine Ausstellung und Präsentation zur Geschichte von Fakultät und Gebäuden vor, die voraussichtlich im Sommersemester präsentiert werden kann.

Die Aktivitäten an der Fakultät sind nach wie vor vielfältig und kaum übersehbar, sie bestehen in internationalem Austausch, in juristischem wie außerjuristischem Engagement. Die Initiativen kommen von Hochschullehrern, von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch von den Studierenden selbst. Über einige Ereignisse berichtet dieses Heft. Die Law Clinics gehören inzwischen fest zum Programm der Fakultät. Wir berichten über das groß gefeierte Jubiläum fünf Jahre Law Clinic Grund- und Menschenrechte, über die Praxistage der Humboldt Consumer Law Clinic, über die Aktivitäten der Internet Law Clinic sowie über die gemeinsame Veranstaltung aller drei Law Clinics, den Workshop „Lernen an echten Fällen – Law Clinics als fachübergreifendes Lehrkonzept“. Es ist eine

große Freude für die Fakultät, dass nunmehr die bereits existierende Refugee-Law Clinic auch in das Law Clinic-Programm aufgenommen werden kann. Ihre praktische Relevanz braucht in diesen Tagen keine weitere Begründung. Einige unserer zahlreichen Drittmittelaktivitäten laufen aus – wir berichten über das Abschlusskolloquium des GRAKOV – andere haben ihre Arbeit aufgenommen, so etwa die Kolleg-Forschergruppe „The International Rule of Law – Rise or Decline?“ unter der Leitung von Prof. Georg Nolte. Als neuen Master-Studiengang stellen wir „International Dispute Resolution“ (internationale Streitbeilegung) unter der Leitung von Prof. Gerhard Wagner vor – der erste rein englischsprachige Studiengang an der Fakultät. Unsere internationalen Kontakte werden weiter ausgebaut: Der „Semesterblick“ berichtet über die Entwicklung des deutsch-französischen Rechtsstudiums, unserem Kooperationsprojekt mit der Université Paris II Panthéon-Assas; im Rahmen der von der Humboldt-Universität angestrebten strategischen internationalen Partnerschaften ist neben Princeton für Nordamerika nun Singapur für Ostasien hinzugetreten – ein Projekt in diesem Zusammenhang wird in diesem Heft vorgestellt; die neueste strategische Partnerschaft der Gesamtuniversität wurde mit der Universität São Paulo eingegangen – auch hier bereitet sich die Juristische Fakultät auf Kooperationsprojekte vor.

Impressum:

Herausgeber:



Bibliotheksgesellschaft e.V.,
Juristische Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

<http://bg.rewi.hu-berlin.de>
<http://rewi.hu-berlin.de>
Bibliotheksgesellschaft@rewi.hu-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Redaktion: Monika Becker
Prof. Dr. Christian Waldhoff
Dekan der Juristischen Fakultät

Print & Layout:
Monika Becker

Bei der Lektüre wünsche ich Ihnen Entdeckungen, Anregungen für die Zukunft und gute Erinnerungen an Veranstaltungen, an denen Sie teilgenommen haben. Dank gebührt Frau Monika Becker und Frau Petra Krause für die stets zuverlässige und engagierte Erstellung unseres Magazins.

Im Namen des ganzen Dekanats, von Prodekanin Prof. Eva Obergfell, von Studiendekan Prof. Martin Eifert, vom Dekan für Internationales Prof. Gerhard Werle und von Verwaltungsleiter Dr. Wolfgang Abmann, wünsche ich Ihnen ein erfreuliches und ertragreiches Sommersemester,

Ihr

Prof. Dr. Christian Waldhoff
Dekan

Inhalt

Nachruf Prof. Dr. Rainer Schröder	4
Leibniz-Preis für Prof. Dr. Christoph Möllers.....	6
Absolventenfeier im Wintersemester 2015/16.....	7
Gewalt, Religion und Recht – Rabbiner Lord Jonathan Sacks als Gast des dritten Hildesheimer Vortrags	8
Dr. Boris Bröckers erhält den Svarez-Preis.....	10
International Dispute Resolution - Einjähriges Vollzeit-Masterprogramm (LL.M.) auf dem Gebiet der Internationalen Streitbeilegung an der Humboldt Universität zu Berlin.....	11
Institutspartnerschaft mit südafrikanischer Universität zur Rolle von Städten für nachhaltige Entwicklung und Sicherheit.....	12
DFG Kolleg-Forschergruppe „The International Rule of Law – Rise or Decline?“	13
Fünf Jahre Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte.....	14
Workshop „Lernen an echten Fällen: Law Clinics als fachübergreifendes Lehrkonzept“	15
Praxistage der Humboldt Consumer Law Clinic (HCLC).....	17
Abschlussveranstaltung des dritten Zyklus der HLCI	18
Blinde Flecken - Interdisziplinäre Tagung zum NSU-Komplex	20
Tagungsbericht: IP on Plants an der HU Berlin	22
Das große Finale: Abschlusskolloquium des DFG-Graduiertenkollegs „Grakov“	23
Yale-Humboldt-Seminar zur Weimarer Staatsrechtslehre.....	25
Neues von der Humboldt European Law School	26
Studieren in Paris!	28
Kooperation mit der National University of Singapore	30
ICON-S Konferenz „Borders, Otherness and Public Law“ im Juni 2016.....	31
LL.M.-Programm „Transnational Criminal Justice and Crime Prevention An International and African Perspective“ 2016	31
Law? In Context!	32
„Geben Sie die Daten frei!“ Der Soldan Moot für die anwaltliche Berufspraxis	33
„Ein Tag auf höchstem arbeitsrechtlichem Niveau“ Der 6. Moot Court-Wettbewerb des Bundesarbeitsgerichts	34
Drei Habilitationen an der Fakultät.....	35
Kongress der deutschsprachigen Rechtssoziologie-Vereinigungen an der Humboldt-Universität	40
Literatur an der Fakultät - ein Roman zur juristischen Zeitgeschichte aus der Feder von Klaus Marxen...41	
Abgeschlossene Promotionen der Fakultät im Wintersemester 2015/16.....	42

Prof. Dr. Rainer Schröder

* 22. November 1947 † 17. Januar 2016



Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin trauert um Rainer Schröder, den sie völlig unerwartet verloren hat. Mit ihm verliert die Fakultät einen Menschen, der mit seinen zwei Beinen in (mindestens) zwei Leben stand: Gelehrter und Hochschullehrer war er, aber eben auch lebenslustiger Genußmensch, begabter Komiker, hervorragender Koch, angenehmer und anregender Gesprächspartner und noch einiges mehr.

Rainer Schröder wurde am 22. November 1947 in Essen geboren, schloß die Schule nach einem – damals eher ungewöhnlichen – Austauschjahr in Seattle in Duisburg ab und studierte dann in Münster und Genf und kam später, als Referendar, nach München. Die dürren Worte scheinen einen normalen juristischen Werdegang zu beschreiben; dahinter verbirgt sich jedoch ein breit angelegtes Studium auch der Geschichte und der Betriebswirtschaft. In die Geschichte, seine besondere Leidenschaft, ist Rainer Schröder schon als Student tief eingestiegen. Wer immer das Vergnügen hatte, sich mit Rainer Schröder über ein historisches Thema zu unterhalten, wird seine wunderbare Fähigkeit bestätigen, den Gesprächspartner in die Vergangenheit – welche auch immer – zu entführen und ihn sich dort, wo er, Rainer Schröder, längst zu Hause war, heimisch fühlen zu lassen. Dabei waren es dann nicht nur die großen Linien und die Ereignisse, sondern die kleinen Farbtupfer, die Geschichte, erzählt von Rainer Schröder, so faszinierend machten. Ich erinnere mich etwa an seine Erzählungen über die Hexenprozesse, in denen dieses dunkle Kapitel der allgemeinen und der Rechtsgeschichte vor meinem

inneren Auge in düsterer Farbigkeit Gestalt gewann. Rainer Schröders Expertise in Geschichte und Rechtsgeschichte war damals im Fach schon bekannt: Auf seine erste Assistentenstelle in Augsburg hat er sich nicht beworben, sondern wurde er gebeten. In den Jahren 1976 bis 1979 promovierte Rainer Schröder in München bei Sten Gagnér über das Thema „Reform oder Abschaffung des Erbrechts“, eine Arbeit, die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte in faszinierender Weise zusammenführte: Nichts anderes hatte man von ihm erwartet. Mit seinem Doktorvater Sten Gagnér hatte er mehr als einen Doktorvater gefunden: Das Münchner Seminar von Sten Gagnér war sein wissenschaftliches Zuhause, wo er sachorientierten, uneitlen Diskurs, Menschlichkeit und Wärme, Fröhlichkeit, Zigarrenqualm und jede Menge Kuchen fand. Genau so ein Seminar hat Rainer Schröder dann, als er selbst Hochschullehrer war, auch zur ständigen Institution gemacht: Die große Zahl seiner erfolgreichen Doktoranden (und auch zwei Habilitanden) zeigt, daß es ihm gelungen ist, die wissenschaftliche Tradition seines von ihm so geschätzten Lehrers fortzuführen. Die Reaktionen seiner Schüler auf seinen viel zu frühen Tod zeigen, daß ihm auch das mit der Wärme, der Fröhlichkeit und dem Kuchen gelungen ist. Es war für alle, die Rainer Schröder kannten, keine Überraschung, daß er seinen Sohn nach Sten Gagnér benannte.

Bleiben wir bei den äußeren Ereignissen. Im Jahre 1978 verließ Rainer Schröder Augsburg (und München, wo er wohnte) und ging nach Hagen zu Thilo Ramm. Das breite Verständnis von Rechtsgeschichte, die Neugier auf die verborgenen Subtexte

der Gesetze, Gerichtsentscheidungen oder auch rechtswissenschaftlicher Texte, und auf die Biographien der Verfasser dieser Texte, prägte auch seine Forschung in den folgenden Jahren in Hagen, dann in Hannover und später in Bayreuth. 1985 habilitierte Rainer Schröder – bei wem anders als bei Sten Gagnér – mit einer Arbeit zur Entwicklung des Kartellrechts und des kollektiven Arbeitsrechts durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts vor 1914. In dieser Arbeit rekonstruierte er die Debatten zwischen Juristen und Nationalökonomern um die Frage, ob die privatautonome Beschränkung wirtschaftlicher Freiheit in Kartellen volkswirtschaftlich sinnvoll oder schädlich war. Er widerlegte das Verdikt der Ordoliberalen, das Reichsgericht habe ohne ökonomischen Sachverstand Deutschland zum Land der Kartelle gemacht.

Fast gleichzeitig erweiterte er sein zeitliches Spektrum und veröffentlichte eine Untersuchung zum Arbeitsrecht im Spätmittelalter – von einem solchen zu dieser Zeit hatte man vorher noch nicht oder kaum gewußt. Aus dieser fernen Vergangenheit kehrte er in die Gegenwart zurück, in der Weise freilich, daß er sich der immer noch beunruhigend im Dunkel gelassenen jüngsten, schrecklichen Vergangenheit widmete. Sein Buch „... aber im Zivilrecht sind die Richter standhaft geblieben“ zerstörte die sorgsam gepflegte Illusion der Juristen, daß es in Diktaturen Enklaven fortdauernder Rechtsstaatlichkeit geben könne: Der wunderbare, alles auf den Punkt bringende Titel ist ein typischer Rainer Schröder, in der Anschaulichkeit in einer Reihe zu nennen mit seinem Buch „Das Gesinde war immer frech und unverschämt“ (1992). Daneben mischte er sich auch in rechtspolitische Diskussionen um die Bewältigung dieser Vergangenheit ein: Vehement trat er für eine Entschädigung der verschleppten osteuropäischen Zwangsarbeiter ein. Ungewohnt war, daß er hier auch auf naturrechtliche Überlegungen rekurrierte; er wäre aber nicht Rainer Schröder gewesen, wenn er das Thema der Zwangsarbeit nicht auch historisch bearbeitet hätte.

1994 kam Rainer Schröder (zu meiner großen Freude) an unsere Fakultät. Er blieb auch dort bei der jüngsten Vergangenheit sowohl Deutschlands wie auch der juristischen Fakultät der HU. Es folgten ein Vergleich der beiden deutschen Diktaturen und eine breit angelegte, mit vielen Doktoranden und Mitarbeitern durchgeführte Studie zur Zivilrechtskultur in der DDR, die die zunehmende Marginalisierung des Zivilrechts und der Zivilgerichtsbarkeit im sozialistischen Staat zeigte: Absterben des Rechts ohne Absterben des Staates – da hatte Rainer Schröder Karl Marx gewissermaßen mit der Empirie korrigiert. Mit seiner vermeintlichen Gleichsetzung

von Drittem Reich und DDR machte er sich, vor allem auch unter Studenten, nicht nur Freunde: Diesbezügliche Stürme hat er, ein alter Segler, mit Standfestigkeit und Temperament abgeritten. Der Geschichte der Juristischen Fakultät der HU widmete er sich über mehrere Semester hinweg gemeinsam mit Studenten und Doktoranden in Seminaren im Zusammenhang unserer 200-Jahr-Feier.

Rainer Schröder war nicht nur ein begeisterter Historiker, sondern eben auch ein begeisterter Jurist; so ist es nicht verwunderlich, daß er sich in seiner Forschung (und in der Lehre sowieso) auch dem geltenden Recht widmete. In der Forschung konzentrierte er sich auf das private Baurecht, dessen komplexe und vielschichtige Strukturen und dessen Streitfähigkeit ihn faszinierten. Wie konnte ein solches „Massen“-Rechtsgebiet ohne eigenen Vertragstyp auskommen? Paßt das auf punktuellen Austausch zugeschnittene Werkvertragsrecht für den Bauvertrag? Ihn interessierte nicht nur das Bau-Recht, sondern auch dessen Ökonomie und Empirie. Die Endlosigkeit komplexer öffentlicher Bauvorhaben konnte er plastisch erklären. Juristische Abhilfe suchte er in der gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht und in einer Reform des Bauprozesses.

Kommen wir noch einmal zu dem Menschen Rainer Schröder. Was ihn besonders prägte und auszeichnete, war seine unbändige Lebensfreude. Seine Lebensfreude war ansteckend und ließ den Kollegen der Fakultät oft genug keine Chance, Lehre, Forschung und organisatorische Fragen mit der Ernsthaftigkeit zu betreiben, die sie eigentlich für angemessen hielten: Rainer Schröder vertrat mit verschmitztem Humor eine fröhliche Wissenschaft. Er fehlt uns und wird uns fehlen, besonders auch deswegen.

Alexander Blankenagel

Leibniz-Preis für Prof. Dr. Christoph Möllers



In der Dezember-Sitzung des Fakultätsrats 2015 öffnete sich plötzlich die Tür und Christoph Möllers, Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Verfassungsrecht und Rechtsphilosophie, stürmte auf den Dekan zu um ihm zuzulüftern, dass er soeben er-

fahren habe, den Leibniz-Preis zu erhalten. Diese wunderbare Nachricht wurde von den Anwesenden sogleich mit Applaus und Gratulation entgegengenommen. Die Preisverleihung fand Anfang März in Berlin statt. Möllers ist einer von zehn Wissenschaftlern, die diese Ehrung 2016 erhalten, darunter der einzige Jurist. Es handelt sich um die höchste deutsche Auszeichnung für einen Wissenschaftler – gelegentlich daher als „deutscher Nobelpreis“ tituliert. Das Preisgeld beträgt 2,5 Mio. Euro, die Möllers nun für die Forschung in den nächsten fünf bis sieben Jahren einsetzen kann. Bisher wurden u.a. die Juristen Claus-Wilhelm Canaris, Michael Stolleis, Gertrude Lübke-Wolff, Holger Fleischer oder Armin von Bogdandy mit dem Preis ausgezeichnet.

Möllers, gebürtiger Bochumer, ist seit 2009 Fakultätsmitglied in der Nachfolge von Bernhard Schlink. An unserer Fakultät kann er neben dem Verfassungsrecht und der Rechtsphilosophie seine interdisziplinären Interessen – nicht nur, aber vor allem in philosophischer und literaturwissenschaftlicher Hinsicht – verwirklichen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen und München und dem Ersten Juristischen Staatsexamen in München erwarb Möllers einen Master of Law der University of Chicago. Er wurde bei Peter Lerche mit der inzwischen in zweiter Auflage erschienenen Dissertation „Staat als Argument“ promoviert. Das war ein wissenschaftlicher Paukenschlag, das Werk bestimmt bis heute die Diskussion, inwieweit in der staatsrechtlichen Argumentation auf das Argument der Staatlichkeit als solcher zurückgegriffen werden kann („Staatlichkeit der Länder“; Staatlichkeit als Schranke für die europäische Integration usw.). Nach der Referendarszeit in Berlin und einem Abstecher als wissenschaftlicher Assistent nach Dresden habilitierte sich Möllers dann unter der Betreuung von Eberhard Schmidt-Aßmann in Heidelberg zu

dem Problembereich der „Gewaltengliederung“ von Gemeinwesen in vergleichender Sicht. Ein Kondensat dieser Forschungen wurde im angelsächsischen Bereich unter dem Titel „The three Branches“ veröffentlicht. Einer ersten Professur an der Universität Münster folgte der erste Lehrstuhl in Göttingen. Seit 2012 ist Möllers zugleich Permant Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin. Auf ihn mitzurückgehende Initiativen wie „Recht im Kontext“ oder der „Verfassungsblog“ verbinden die verschiedenen Wissenschaftsinstitutionen in Berlin. Darüber hinaus ist er Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (die übrigens – hier schließt sich ein Kreis – von Gottfried Wilhelm Leibniz wenn nicht gegründet, so doch angeregt wurde!). Für juristische Publikationen ganz ungewöhnlich große Auflagen erlebten die beiden Bände „Demokratie – Zumutung und Versprechen“ (bisher drei Auflagen sowie Übernahme in das Publikationsprogramm der Bundeszentrale für politische Bildung) sowie in der Beck-Reihe „Wissen“ der Band über „Das Grundgesetz“. Die neueste Monographie ist betitelt „Die Möglichkeit der Normen“, eine theoretische Rekonstruktion dessen, was Normen sind, was sie bedingen und was sie bewirken können oder auch nicht. Auch dieses Werk hat für eine derartige Publikation eine ganz ungewöhnliche Aufmerksamkeit in den Medien gefunden. Möllers erweist sich einmal mehr als Grenzgänger zwischen den Disziplinen und Diskursen, der auf beiden – oder allen – Seiten nicht nur mithalten kann, sondern mitbestimmt. Gleichwohl ist er mit Leib und Seele Jurist geblieben und hat keinerlei Berührungängste vor juristischer Praxis: Von 2011 bis 2014 bekleidete Christoph Möllers eine Stelle als Richter im Nebenamt am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, und auch durch zahlreiche Prozessvertretungen in heiklen und Aufmerksamkeit erregenden Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wird deutlich, dass sich sein Arbeitsfeld nicht in theoretischer Reflektion über Recht erschöpft.

Die Fakultät gratuliert noch einmal herzlich zu dieser herausragenden Auszeichnung und ist schon gespannt, welche Forschungen nun angestoßen werden.

Text: Christian Waldhoff

Foto: Maurice Weiss

Absolventenfeier im Wintersemester 2015/16



Die gut besuchte Absolventenfeier im Wintersemester 2015/2016 fand am 27. November 2015 um 16 Uhr im Auditorium Maximum im Hauptgebäude der Universität statt. Musikalisch eröffnet wurde die Veranstaltung vom Bläserquintett Consortium Artis. Der Dekan der Fakultät, Prof. Waldhoff, begrüßte die Absolventinnen, Absolventen und Gäste und führte Gedanken zum juristischen Examen und zur juristischen Promotion aus. Die Fakultät ist auf ihre Absolventinnen und Absolventen stolz, die Verleihung von Preisen als besondere Anerkennung bringt das zum Ausdruck. Traditionell schnitten die Studierenden der Humboldt-Universität im gemeinsamen Prüfungsraum Berlin und Brandenburg am Besten ab. In konkreten Zahlen bedeute dies: die herausragende Note „sehr gut“ wurde bei 248 Absolventen und Absolventinnen 2 Mal vergeben, die ebenfalls hervorragende Note gut, 30 Mal, die das Prädikats-examen abgrenzende immer noch sehr erfreuliche Note „vollbefriedigend“ 93 Mal, die Note „befriedigend“ 109 Mal und die Note „ausreichend“ nur 14 Mal. Als besonders erfreulich ist der hohe Frauenanteil hervorzuheben. Von den 248 AbsolventInnen waren 142 Frauen.

Höhepunkt und Auftakt der Veranstaltung war der Festvortrag des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts, Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert, Leipzig, zum Thema: „Funktion und Legitimation des Richters“. Prof. Rennert setzte sich in ganz grundsätzlicher Weise mit der „Dritten Gewalt“, ihrer Aufgabe, ihren Besonderheiten, ihren Wirkungsmöglichkeiten wie -grenzen auseinander. Aus der Erfahrung eines Präsidenten eines obersten Bundesgerichts war das nicht nur für die Absolventinnen und Absolventen, sondern einerseits auch für die Gäste aber auch für die anwesenden Fakultätsmitglieder spannend und lehrreich.

Unser Förderverein, die Bibliotheksgesellschaft, richtet traditionsgemäß unsere Absolventenfeiern aus und stiftet die Fakultätspreise. Dessen geschäftsführender Vorsitzender, Herr Prof. Dr. Chris-

toph Paulus, stellte die „Bibliotheksgesellschaft“ vor und bat die Absolventen, die Fakultät durch ihren Beitritt zu unterstützen.

Es folgte die Würdigung der Absolventinnen und Absolventen und die Verleihung der Preise.

Die Preise für die besten Leistungen in den Schwerpunktbereichen I-VIII erhielten: Daniel Hillus (SP1), Felix Rhein (SP2), Ramona Ader (SP3), Patrick Krüger und Juliane Kotzur (SP4a), Philipp Maximilian Pauschinger (SP4b), Konstantin Häfner (SP4c), Anna-Lena Klein (SP5), Janina Barkholdt (SP6), Moritz Hellmann (SP7), Sonja Kahl (SP8 Genf), Lisann Helena Sabine Bruchmann (SP8 London) Vera Theresa Wahl (SP8 Paris)

Als beste AbsolventInnen des LL.M. Studiengangs „Deutsches Recht“ und des Studiengangs „European Law School. Master Europäisches Recht und Rechtsvergleich“ wurden Alexander Mesari (LL.M. Deutsches Recht) und Claire Smith (LL.M. Europäisches Recht und Rechtsvergleich) ausgezeichnet.

Wie in jedem Semester, wurden die drei Absolventen mit den besten Examina mit dem Absolventenpreis der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin ausgezeichnet. Dies waren: Louis Jakob Rolfes (sehr gut 14,64 Punkte), Jan Oliver Böhle (sehr gut/ 14,6 Punkte) und Liesa Gutsch (gut /13,95 Punkte)

Die Übergabe der Zeugnisse und Urkunden erfolgte durch den Präsidenten des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg, Martin Groß und den Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Waldhoff. Die Preise wurden von der Bibliotheksgesellschaft gestiftet.

Das Buffet vor dem Audimax gab Gelegenheit zu angeregter Unterhaltung und ließ die Absolventenfeier gesellig ausklingen.

Die nächste Absolventenfeier findet am 24. Juni 2016 statt.

Gewalt, Religion und Recht – Rabbiner Lord Jonathan Sacks als Gast des dritten Hildesheimer Vortrags



Rabbiner Lord Jonathan Sacks spricht über Recht, Gewalt und Religion im vollbesetzten Senatssaal

Zum dritten Mal fand am 10. Dezember 2015 – durch Zufall am fünften Abend des jüdischen Chanukka-Festes – der von den Berliner Studien zum Jüdischen Recht in Zusammenarbeit mit dem Rabbinerseminar Berlin ausgerichtete Hildesheimer Vortrag statt. Präsentiert durch einen bekannten Gelehrten des Jüdischen Rechts und adressiert an ein breites Publikum aus den Rechts- und Sozialwissenschaften, der Politik und der Religion, sollen die Hildesheimer Vorträge zu einer Diskussion über dringende rechtliche und politische Themen unserer Gesellschaft ermutigen.

Mit Rabbiner Lord Jonathan Sacks aus London war es den Berliner Studien und dem Rabbinerseminar diesmal gelungen, einen Redner zu gewinnen, der dem selbst gesetzten Ziel der Verbindung eines aktuellen Themas mit einem herausragenden halachischen Gelehrten wie kaum ein anderer gerecht wurde: Der 67-Jährige ehemalige Oberrabbiner des Vereinigten Königreichs und des Commonwealth gilt nicht erst seit der Veröffentlichung seines neuesten Buches – im Juni 2015 unter dem Titel „Not in God’s Name: Confronting Religious Violence“ erschienen – zum Thema Gewalt und Religion in der angloamerikanischen Welt als einer der gefragtesten Redner unserer Zeit. Seit Jahren schon untersucht Lord Sacks, der während seiner Amtszeit als Oberrabbiner vor allem einen Schwerpunkt auf interreligiösen Dialog gelegt hatte, die Wurzeln von Gewalt und ihre Beziehung zur Religion. Sein besonderes Interesse gilt dabei den historischen Spannungen zwischen den drei abrahamitischen Religionen Judentum, Christentum und Islam. Für seine Arbeit und Forschung wurde er von Queen Elizabeth II. zum Baron geadelt und mit zahlreichen nationalen und internationalen Preisen ausgezeichnet.

Seit dem Ende seiner Amtszeit ist Lord Sacks unter anderem als Gastprofessor für Jüdische Philosophie in New York und London tätig und widmet sich insbesondere seiner schriftstellerischen Tätigkeit.

Die Veranstaltung begann mit einer Begrüßung durch Prof. Christian Waldhoff in seiner Funktion als Dekan der Juristischen Fakultät und einem von Prof. Martin Heger verlesenem Grußwort des scheidenden Präsidenten der Humboldt-Universität zu Berlin, Prof. Jan-Hendrik Olbertz. Es folgte eine Einführung in die Thematik durch den Präsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland, Dr. Josef Schuster. Anschließend widmete sich Lord Sacks in seinem anderthalbstündigen englischsprachigen Vortrag mit dem Titel „Violence and Law – Ancient and Contemporary Reflections“ dem Verhältnis zwischen Gewalt und Recht in der jüdischen Rechtstradition und stellte dies vor allem christlichen Konzepten gegenüber.

Zum Einstieg in seinen Vortrag griff Lord Sacks die Geschichte des Chanukka-Festes auf, welches an den Makkabäer-Aufstand vor über 2.200 Jahren erinnert. Zu dieser Zeit bekehrten die Juden gegen die Unterdrückung ihres Glaubens durch das herrschende, hellenistisch geprägte Seleukidenreich auf. Wenngleich Chanukka heute im Gedenken an das Chanukka-Wunder als Lichterfest gefeiert werde, so Sacks, sei es bei näherer Betrachtung ein Fest zu Ehren der Religionsfreiheit. Damals wie heute sei diese Freiheit des Glaubens und Gewissens in Gefahr – für Juden durch den wieder aufflammenden Antisemitismus, aber auch für Christen und Muslime – und heute bereits in mehr als einem Drittel der Welt nicht mehr sichergestellt. Zugleich zeigten die Kriege in Syrien, Irak, Afghanistan, Libyen, Somalia und Jemen sowie die Anschläge erst vor wenigen Wochen in Paris, so Lord Sacks, dass Religion häufig eine Quelle der Gewalt und nicht des Friedens sei. Es stelle sich daher die Frage: „Wenn Religion Teil des Problems ist, kann es auch Teil der Lösung sein?“

Dazu führte Lord Sacks zuerst einleitend aus, dass sich das Judentum primär auch als Rechtstradition verstehe, da sich nach jüdischer Vorstellung Gott durch das Gesetz offenbart habe. Das Selbstverständnis als Gesetzesreligion zeige sich besonders deutlich in der jüdischen Vorstellung zweier nebeneinander bestehender Rechtsordnungen: das universelle, dem Verständnis nach die gesamte Menschheit verpflichtende sog. noachidische Recht, welches der Legende nach Noah nach der Sintflut gegeben wurde, sowie das partikulare, nicht die gesamte Menschheit, sondern nur das jüdische Volk

bindende, sog. sinaitische Recht, welches bei der Offenbarung am Berg Sinai verkündet wurde. Anders als im Judentum, habe sich diese Vorstellung von Recht im Islam und Christentum, die ihrem Selbstverständnis nach einen universellen Anspruch an die Menschheit erheben, nie durchgesetzt.

Sodann widmete sich Lord Sacks der Frage nach dem Zusammenhang zwischen Religion und Gewalt. Mit Bezug auf die Werke des erst kürzlich verstorbenen französischen Sozialwissenschaftlers und Philosophen René Girard bezweifelte er die herkömmliche Annahme einer eindimensionalen Beziehung zwischen Religion und Gewalt, nach der es die Religion sei, die zur Gewalt führe. Stattdessen zeigte er sich überzeugt von Girards Annahme, dass die Präsenz von Gewalt auch zum Entstehen von Religionen beigetragen habe.

Gewalt, so Sacks, erzeuge in der Regel eine Form von Gegengewalt und der daraus resultierende Gewaltkreislauf kenne kein natürliches Ende. Im Einklang mit Girard sieht er im Recht und der Religion zwei menschliche Versuche, diesem Problem zu begegnen.

Die in den frühen Religionen existierenden Opferkulte seien vor diesem Hintergrund als ein Versuch zu sehen, den Kreislauf der Rache zu durchbrechen, denn durch das ritualisierte Menschen- oder Tieropfer hätten sie der Gemeinschaft die Möglichkeit gegeben, die Schuld für den Gewaltausbruch symbolisch auf einen Dritten zu übertragen. Der Tod des unschuldigen Dritten – des sprichwörtlichen Sündenbockes – ermögliche erst, die Gewalt von den zwei Konfliktparteien wegzulenken und so den Konflikt beizulegen. Der Gedanke des Opfers, welches für die Sünden anderer sterbe, sei etwa in der Form des „Opfers um alle Opfer zu beenden“ zentrales Element des christlichen Glaubens geworden. Auch für ihn als Juden, so Sacks, sei diese Erklärung zum Aufkommen von Religionen nachvollziehbar, denn es decke sich mit der historischen Erfahrung des jüdischen Volkes, welches als Minderheit in den christlichen und islamischen Gesellschaften immer wieder zum Sündenbock für inter- oder intra-christliche und muslimische Konflikte herhalten musste.

Der andere Weg, Gesellschaften zu befrieden, sei durch Recht: Dieses beende gewaltsame Konflikte, indem es den Beteiligten die Gewalt als Mittel aus den Händen nehme und einer dritten Macht – dem durch das Recht legitimierten Gewaltmonopol – in die Hände gebe.

Im weiteren Verlauf des Vortrages beschrieb Lord Sacks, wie die hebräische Bibel dem jüdischen Verständnis nach Recht zum Gegenmittel zur Gewalt Herrschaft aufbaue. Dieses Rechtsverständnis sehe die oben genannte duale Struktur von universellen

und partikularem Recht vor. In dieser Hinsicht spreche es auch die duale Natur der menschlichen Existenz an, die zwischen dem Streben nach Universalität und Gerechtigkeit sowie Partikularität und Liebe schwanke.

Daher sei es, so Lord Sacks, kein Zufall, dass die hebräische Bibel den die gesamte Menschheit erfassenden Bund zwischen Gott und Noah nach der Flut vor den sinaitischen Bund mit Moses und den Israeliten stelle. Denn die Vorstellung vom Menschen als Ebenbild Gottes, der Heiligkeit allen menschlichen Lebens und dem Gedanken unserer gemeinsamen Menschlichkeit sei Voraussetzung, um im Anschluss darüber zu sprechen, was uns Menschen voneinander unterscheide.

Die gewaltsamen Konflikte zwischen und innerhalb der abrahamitischen Glaubensgemeinschaften seien die große Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Die wahre Botschaft des Monotheismus sei, dass die Einheit „da oben“ die Vielseitigkeit „hier unten“ kreierte und dass die Freiheit für den eigenen Glauben nur gewahrt werden könne, indem „dem anderen“ dessen Glaubensfreiheit gewährt werde. Dies sei seiner Überzeugung nach die religiöse Begründung für die universellen Menschenrechte.

Zum Ende seines Vortrages kehrte Lord Sacks wieder zur Geschichte des jüdischen Chanukka-Festes als Fest der Freiheit zurück: Es müsse unser Ziel sein, so der ehemalige britische Oberrabbiner, an einer Welt zu arbeiten, in der alle ihren Glauben frei leben können. Augenzwinkernd schloss er seine Rede mit der Botschaft: Der Chanukka-Leuchter mit seinen vielen Armen und Kerzen verkörpere eine solche freie Welt – eine Vielseitigkeit vieler Lichter und Farben, die Licht in die Dunkelheit einer gewaltsamen Welt bringe.

Die Berliner Studien zum Jüdischen Recht vereinen Mitglieder der Juristischen und Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie haben zum Ziel, insbesondere durch die Lehrveranstaltungen im Sommersemester von Rabbiner Dr. Tsvi Blanchard im Rahmen der Gastprofessur für Jüdisches Recht, Einblicke in die Rechtstraditionen des Judentums zu ermöglichen.

Das Rabbinerseminar zu Berlin wurde im Jahre 2009 neu gegründet und setzt die Tradition des 1873 gegründeten und durch die Nationalsozialisten 1938 aufgelösten orthodoxen Rabbinerseminars fort. Der Hildesheimer Vortrag ist im Gedenken dem Gründer des Rabbinerseminars, dem legendären deutschen Rabbiner Esriel Hildesheimer, gewidmet.

Dr. Boris Bröckers erhält den Svarez-Preis



Ein schöner Erfolg für unsere Fakultät: Der Justizpreis Berlin-Brandenburg ging im Jahr 2015 an Dr. Boris Bröckers für seine mit „summa cum laude“ bewertete Dissertation „Strafrechtliche Verantwortung ohne Willensfreiheit“ (Reihe „Fundamenta Juridica“, Nomos Verlag, 2015). Übergeben wurde der mit 5.000 Euro dotierte Preis am 27. November 2015 von Justizstaatssekretär Alexander Straßmeir im Nordsternsaal der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. An der Feierstunde nahmen der Dekan Prof. Dr. Christian Waldhoff, Prof. Dr. Tatjana Hörnle (Doktormutter) sowie die Mitglieder der Preisjury (darunter Joachim Buchheister, Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, und Dr. Marcus Mollnau, Präsident der Rechtsanwaltskammer Berlin) teil. Der Svarez-Preis zeichnet herausragende juristische Dissertationen aus, die die Rechtsanwendung in der juristischen Praxis oder das Verständnis für die Grundlagen der Rechtsanwendung fördern. Namensgeber des Preises ist der preußische Justizreformer Carl Gottlieb Svarez (1746-1798).

Der Titel der prämierten Arbeit: „Strafrechtliche Verantwortung ohne Willensfreiheit“ macht deutlich, worum es geht. Damit ist nicht nur das Thema, sondern auch die Lösung eines Problems benannt, das für viel Aufregung in öffentlichen Debatten gesorgt hat. Wenn Entscheidungen durch neuronale Strukturen vorgegeben werden, was bleibt dann noch vom strafrechtlichen Konzept „Schuld“ übrig? Einige Neurowissenschaftler haben kurzerhand das Strafrecht für obsolet erklärt. Strafrechtswissenschaftler mogeln sich wiederum, wie Boris Bröckers aufzeigt, in der Regel um das Problem herum, indem sie sich auf Agnostizismus berufen (d.h. sich darauf zurückziehen, dass man zu wenig wisse). In der Philosophie gibt es dagegen eine differenzierte Debatte, die sich für das Strafrecht zu rezipieren lohnt. Boris Bröckers arbeitet sorgfältig, verständlich und in klarer Sprache diese Debatte in der zeitgenössischen analytischen Philosophie auf. Einfach ist das nicht, weil es sich um ein verzweigtes, nicht immer einfach verständliches Schrifttum handelt. Bröckers lässt dabei offen, ob die indeterministische oder die deterministische

Weltsicht die überzeugendere ist. Er vertritt, dass man sich für sein Thema nicht zwischen Determinismus und Indeterminismus entscheiden müsse, weil keine der beiden Positionen das Verantwortungsproblem lösen könne. Nahe liegt das Problem, das sich für Deterministen stellt: Warum sollen Menschen für ihre Entscheidungen verantwortlich sein, wenn diese determiniert sind? Umgekehrt entsteht aber auch für den Vertreter einer indeterministischen Position ein Problem: Wenn zu jedem Zeitpunkt eine Entscheidung auch anders hätte ausfallen können, bleibt schwer zu erklären, warum der Einzelne Urheber der Entscheidung ist. Regiert nicht der blinde Zufall, wenn die vorhandenen Hirnstrukturen nicht die Entscheidung determinieren?

Ein möglicher Ausweg aus diesem Dilemma wäre die Folgerung, dass moralische Verantwortung nicht begründet werden könne. Diese impossibilistische Position wird in der Philosophie vertreten. Für Boris Bröckers als vernünftigen Menschen und Juristen ist das allerdings keine Option. Sein Ausweg aus der Pattsituation führt zu den Praktiken des sozialen Verantwortlichmachens. Auf die Frage, ob jemand in einem objektiven Sinn, von einem Standpunkt außerhalb menschlicher sozialer Praktiken, verantwortlich sei, komme es nicht an. Maßgeblich seien die Interaktionen, in denen sich Menschen wechselseitig Verantwortung zuschreiben. Bröckers folgt einem in der englischsprachigen modernen Moralphilosophie verbreiteten Ansatz, der in der Rechtswissenschaft nur spärlich rezipiert wird. In diesen moralphilosophischen Ansätzen steht die Frage im Vordergrund, ob Zuschreibung fair ist. Ausschlaggebend ist die praxisinterne Interpretation von moralischer Verantwortung, nicht eine externe, außerweltliche Perspektive. Aus dieser Sicht ist die Schlussfolgerung Bröckers' begründet: Es ist fair, andere Menschen zu tadeln und zu verurteilen, wenn diese rechtswidrig gehandelt haben.

Die prämierte Arbeit schlägt Brücken zwischen den manchmal zu provinziellen deutschen und den englischsprachigen Debatten. Sie bringt analytische Philosophie und moderne Moralphilosophie mit der strafrechtswissenschaftlichen Diskussion zusammen. Damit geht sie weit über die Oberflächlichkeit vieler strafrechtswissenschaftlicher Arbeiten zu Willensfreiheit und Schuld hinaus. Boris Bröckers zeigt in intellektuell anspruchsvoller Weise die Sackgassen und weiterführenden Wege auf. Aus den Sackgassen findet er wieder heraus, ohne in Verzweiflung zu stürzen. Er führt den Leser vielmehr zu einem beruhigenden Ergebnis: Das Strafrecht muss nicht entsorgt werden.

Text: Prof. Dr. Tatjana Hörnle

Foto: Jasmin Bröckers

International Dispute Resolution

Einjähriges Vollzeit-Masterprogramm (LL.M.) auf dem Gebiet der Internationalen Streitbeilegung an der Humboldt Universität zu Berlin

Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin hat ihr Studienangebot um einen äußerst gefragten Studiengang erweitert. Im Oktober 2015 ging der neue Masterstudiengang International Dispute Resolution (IDR LL.M.) erfolgreich an den Start und bildet seitdem junge Juristinnen und Juristen zu Fachkräften auf dem Gebiet der Internationalen Streitbeilegung aus. Die Juristische Fakultät der HU ist damit deutschlandweit die einzige, die ein derartiges Masterprogramm anbietet und ergänzt damit bereits bestehende Masterprogramme wie das der Universitäten Stockholm und Genf sowie der Pepperdine School of Law in Malibu, Kalifornien, um einen weiteren attraktiven Ausbildungsstandort für Schiedsrechtsinteressierte.

Organisation sowie akademische Leitung liegen in den Händen von Prof. Dr. Gerhard Wagner. Mit dem Masterstudiengang International Dispute Resolution wird einer Gruppe ausgewählter Teilnehmer aus aller Welt - natürlich auch aus Deutschland - die Möglichkeit gegeben, innerhalb eines Jahres einen Masterabschluss (LL.M.) zu erwerben, der besonders für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit qualifiziert.

Da die außergerichtliche Streitbeilegung bei internationalen Transaktionen fest etabliert ist, kommt die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität mit der Einführung des IDR-Masters dem dringenden Bedürfnis nach, entsprechend qualifizierte Juristen auszubilden. Den auf diesem Gebiet tätigen Juristen wird ein hohes Maß an Kenntnissen und Expertise abverlangt, die mit Hilfe des IDR Studiengangs vermittelt werden sollen. Der Schwerpunkt des Masterprogramms liegt im Bereich der Internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit. Darüber hinaus werden die Studierenden mit den Anforderungen internationaler Prozessführung und mit



Prof. Dr. Gerhard Wagner

weiteren ADR-Tools wie Mediation und Adjudication vertraut gemacht. Spezielle Bereiche der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und besondere Probleme, wie etwa Korruption im Schiedsverfahren, werden vertiefend behandelt. Die Teilnehmer erwerben zudem auch das nötige praktische Handwerkszeug, um Erlerntes im späteren Berufsleben erfolgreich anwenden und umsetzen zu können.

Der Masterstudiengang beginnt jährlich zum Wintersemester und setzt sich aus einem Pflicht- und Wahlpflichtteil zusammen. Insgesamt müssen die Teilnehmer in ihrem Studienjahr 60 Leistungspunkte (Credits) erwerben. Die Lehrveranstaltungen verteilen sich auf zwei Semester und werden ausschließlich in englischer Sprache abgehalten.

Der Pflichtteil umfasst fünf Module mit insgesamt 35 Leistungspunkten sowie die Masterarbeit und deren Verteidigung mit insgesamt 15 Leistungspunkten. Vier der fünf Pflichtmodule sind bereits im ersten Semester zu absolvieren. Dazu zählen die Lehrveranstaltungen Arbitration, IDR and International Litigation, Specific Areas of Arbitration und eine Einführungsveranstaltung zu Academic Writing.

Wöchentlich findet innerhalb des ersten Semesters zudem eine Ringvorlesung (Lecture Series) statt, bei der spezielle Bereiche und Probleme der Schiedsgerichtsbarkeit von erfahrenen Experten aus der Praxis im Rahmen von zwei- bis vierstündigen Workshops mit den Teilnehmern erarbeitet werden.

Das zweite Semester sieht mit der Lehrveranstaltung ADR-Methods nur ein Pflichtmodul vor und bietet somit mehr Raum für eigene Interessenschwerpunkte. Im Wahlpflichtbereich können die Teilnehmer aus vier Modulen zwei auswählen. Angeboten werden





Lehrveranstaltungen zur Verbesserung der Schreib- und Sprachkompetenz für Anwälte und Schiedsrichter sowie die Möglichkeit, ein den Themengebieten des Studiums entsprechendes Praktikum durchzuführen. Schließlich ist im zweiten Semester von jedem Teilnehmer eine Masterarbeit anzufertigen. Vorbehaltlich der Eignung des Themas, können sich die Teilnehmer das Thema ihrer Masterarbeit selbst aussuchen, müssen dies aber nicht.

Das Masterprogramm verfolgt einen interaktiven Ansatz; Mitarbeit sowie Diskussionsfreude sind ausdrücklich erwünscht. Um die Interaktion zwischen den Dozenten und den Studierenden sowie zwischen

den Studierenden untereinander zu fördern, besteht ein Jahrgang aus maximal dreißig Teilnehmern. Diese Gruppenstärke ermöglicht jedem Einzelnen eine aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und optimale Lernerfolge.

Zu den Dozenten des IDR-Masterprogramms zählt das Who's Who der deutschen Schiedsverfahrensrechtler, aber auch Experten aus dem europäischen Ausland. Diese hervorragende Resonanz ist Beleg für die Bedeutung, die dem Studiengang für den Schiedsstandort Deutschland beigemessen wird, aber auch für das hohe Engagement der deutschen Schiedsverfahrensrechtler.

Die Kosten für das Masterprogramm belaufen sich auf insgesamt 7.000 Euro (3.500 Euro/Semester). Im kommenden Studienjahr wird ein Stipendium in Höhe der Studiengebühren vergeben, das sich speziell an Flüchtlinge richtet.

Bewerbungen für das Studienjahr 2016/2017 können bis zum 31. März 2016 eingereicht werden. Weitere Informationen über das Masterprogramm sowie die Bewerbungsvoraussetzungen erhalten Sie auf www.IDRBERLIN.de oder schreiben Sie an application@idrberlin.de.

*Text: Professor Dr. Gerhard Wagner und Giuliana Schreck, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Fotos: MIKA Fotografie Berlin*

Institutspartnerschaft mit südafrikanischer Universität zur Rolle von Städten für nachhaltige Entwicklung und Sicherheit

Die Alexander von Humboldt-Stiftung hat im November 2015 einen gemeinsamen Antrag von Priv.-Doz. Dr. Helmut Philipp Aust (HU) und Prof. Dr. Anel du Plessis (North-West University, Potchefstroom) auf Einrichtung einer Institutspartnerschaft zwischen den beiden Universitäten bewilligt. Von 2016 bis 2019 wird nun ein gemeinsames Team an Forscherinnen und Forschern sich mit dem Thema „Safe and sustainable cities – legal perspectives from Germany and South Africa in context“ beschäftigen.

Das Projekt wird analysieren, wie sich städtische Handlungsspielräume in den Problemfeldern nachhaltige Entwicklung und Sicherheitsgewährleistung durch internationale normative Einflüsse verändern. Städte sind heutzutage vielfältigen internationalen Vorgaben ausgesetzt, teils in Form bindenden Völkerrechts, teils durch die wachsende Rolle von unterschiedlichen Global Governance-Mechanismen. Zugleich suchen nicht wenige Städte auf der Welt auch nach einer eigenen Rolle auf der internationalen Bühne. Zu diesem Zweck gründen sie etwa Netzwerke und Städteverbände, wie etwa das Klimaschutznetzwerk „C40 – Climate Leadership Group“. Für den dreijährigen Förderzeitraum stellt die Alexander von Humboldt-Stiftung Mittel in Höhe von ins-

gesamt 49.000 Euro zur Verfügung. Davon werden u.a. zwei Veranstaltungen in Südafrika (ein Workshop 2016 und eine Konferenz 2018) sowie gegenseitige Arbeitsbesuche der beteiligten Forscherinnen und Forscher finanziert. An der HU Berlin sind neben dem Antragssteller auch noch Hannah Birkenkötter, Philipp Dann und Michael Riegner involviert.

Text: Priv.-Doz. Dr. Helmut Philipp Aust



Dr. Daniela Kneißl (Alexander von Humboldt-Stiftung), Prof. Dr. Anel du Plessis, Priv.-Doz. Dr. Helmut Philipp Aust

DFG Kolleg-Forschergruppe „The International Rule of Law – Rise or Decline?“ hat ihre Arbeit aufgenommen



Am 1. Oktober 2015 hat die DFG Kolleg-Forschergruppe „The International Rule of Law – Rise or Decline? – Zur Rolle des Völkerrechts im globalen Wandel“ an der Fakultät ihre Arbeit aufgenommen. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Projekt verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen im Berlin-Potsdamer Raum mit Sitz an unserer Fakultät.

Die ersten sieben Fellows sowie sechs Post-Docs und Doktoranden/innen bezogen ihre Büros im 4. Stock des Alten Palais und im HU-Institutsgebäude am Hausvogteiplatz. Die Homepage der Kolleg-Forschergruppe ging online (www.kfg-intlaw.de). Die „Kolleg-Runden“ finden in der Wengler-Bibliothek statt, die der Gruppe als Versamlungs- und Lektürerraum zur Verfügung steht.

Die Kolleg-Runden dienen dem Austausch zwischen den sechs hauptverantwortlichen Wissenschaftlern/innen – d.h. den drei antragstellenden Völkerrechtlern/innen Heike Krieger (FU), Georg Nolte (HU) und Andreas Zimmermann (Universität Potsdam) sowie den Politikwissenschaftlern/innen Andrea Liese (Universität Potsdam), Markus Jachtenfuchs (Hertie School of Governance) und Michael Zürn (Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin) – gemeinsam mit den Fellows, Post-Docs und Doktoranden/innen.

In den ersten Monaten stand die Erarbeitung der Grundlagen des Forschungsvorhabens im Vordergrund, etwa die Frage, wie die gegenwärtige Lage, Rolle und wohl auch Krise des Völkerrechts ermittelt werden können. Diese Frage („How to assess the role of international law in today’s changing global order?“) wird auch die Auftaktkonferenz der Kolleg-Forschergruppe beschäftigen, die vom 14.-16. April 2016 an der Freien Universität stattfindet. Natürlich

diskutiert die Gruppe auch über individuelle Forschungsvorhaben als work-in-progress.

Zu Beginn konnte die Gruppe drei renommierte ausländische Wissenschaftler für Gastaufenthalte in Berlin gewinnen: die Professoren Sienho Yee von der Wuhan University (China), Dire Tladi von der University of Pretoria (Südafrika) sowie Maurice Kamto von der Université de Yaoundé II (Kamerun). Als jüngere Fellows sind Dr. Noora Arajärvi von den Vereinten Nationen in New York, Kenneth Chan von der Universität Leuven, Dr. Xiaohong Wei von der Renmin University of China in Peking sowie Dr. Matthew Stephen vom WZB Berlin gekommen. Als Post-Docs arbeiten Dr. Dana Constantin, zuvor European Center for Constitutional and Human Rights, die auch die Projekte der Gruppe akademisch koordiniert, Felix Lange sowie Dr. Alexandros Tokhi (WZB) in der Gruppe mit. Als Doktoranden sind Julien Berger (Universität Potsdam), Simon Blätgen (FU) und Alicia Köppen (HU) mit dabei. Die technische und praktische Koordination liegt in den bewährten Händen von Kerstin Schuster.

Über den internen Austausch hinaus sucht die Kolleg-Forschergruppe auch den Kontakt zu anderen Forschern/innen, insbesondere der beteiligten Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen, sowie zu Praktikern/innen. Diese werden regelmäßig eingeladen, ihre Projekte, die nicht im engeren Bereich der Kolleg-Forschergruppe liegen müssen, zur Diskussion zu stellen. So haben im Wintersemester 2015/16 unter anderem der Philosoph Stefan Gosepath (FU Berlin), der Politikwissenschaftler Bernd Ladwig (FU Berlin), der Historiker Dieter Gosewinkel (WZB) und HU-Fakultätskollege Christoph Möllers vorgetragen. Eine Liste aller Vorträge findet sich auf der Homepage.

In den kommenden Monaten steht die erwähnte Auftaktkonferenz an. Die Kolleg-Forschergruppe wird künftig auch verstärkt öffentliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen durchführen (z.B. ein Vortrag von Angela Kane, ehemalige Hohe Repräsentantin der UN für Abrüstungsfragen, am 18. April 2016). Ab April erwartet die Gruppe die nächsten Fellows: Professorin Jutta Brunnée von der University of Toronto (Kanada) sowie die Professoren Thilo Marauhn von der Justus-Liebig-Universität Gießen und Congyan Cai von der Xiamen University (China).

Text: Dr. Dana Constantin

Fünf Jahre Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte



Teilnehmer_innen des 6. Zyklus und Team der HLCMR

Die Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte (HLCMR) ist den Kinderschuhen entwachsen. Sie feierte am 27. November 2015 im vollen Senatssaal ihr 5-jähriges Jubiläum mit Gästen aus Wissenschaft, Praxis und Politik. Doch die nachhaltige Etablierung menschenrechtlicher Themen in der juristischen Ausbildung hat erst begonnen. In den USA sind Law Clinics seit Jahrzehnten fester Bestandteil jeder guten Law School. Hier zu Lande sind sie immer noch ein ziemliches Kuriosum. Erzähle ich Mitstudierenden von der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte, bekomme ich oft Nachfragen, wieso ich jetzt auch noch Medizin studiere oder was für Krankheiten wir denn in so einer Klinik behandeln. Das mag auch daran liegen, dass der Begriff „Legal Clinic“ je nach seinem Kontext Unterschiedliches meint. In Bezug auf die HLCMR verweist er auf ein Hochschulangebot, das theoretische und praktische Kenntnisse im Grund- und Menschenrechtsschutz durch Vorlesungen, Praktika, Workshops und die Arbeit an konkreten Fällen vermittelt. Im Kontext studentisch gegründeter Initiativen meint der Begriff vor allem die Ausbildung zur ehrenamtlichen Rechtsberatung.

„Den Kampf für Menschenrechte lernten wir nicht in Hörsälen, sondern auf der Straße“

Die bloße Existenz von Law Clinics im grund- und menschenrechtlichen Bereich ist jedoch bereits ein großer Fortschritt verglichen mit den Erfahrungen der Teilnehmenden der Podiumsdiskussion „Menschenrechte und Antidiskriminierungsrecht in der juristischen Profession“ auf der Jubiläumsfeier. Eine grund- und menschenrechtliche Ausbildung haben alle Diskutant*innen in ihrem Studium völlig vermisst. Eindrücklich berichtete Wolfgang Kaleck, dass er in den 80er Jahren in den Hörsälen juristischer Fakultäten absolut nichts über Menschenrechte gehört habe. Kaleck erzählte, dass er viele Skills für seine derzeitige Tätigkeit beim European

Center for Constitutional and Human Rights bei den politischen Bewegungen seiner Zeit, wie etwa der Initiative gegen die Volkszählung, gelernt habe. Wenige Tage nach der Jubiläumsfeier veröffentlichte er in seinem ZEIT ONLINE-Blog „Recht subversiv“ einen Artikel über Law Clinics und die Bedeutung der HLCMR für die Öffnung der juristischen Ausbildung für die Menschenrechte. Auch Manfred Nowak, Professor für Völkerrecht und Leiter des Forschungszentrums Menschenrechte in Wien, berichtete, wie er erst durch Forschungsaufenthalte in den USA erlebte, wie Menschenrechte auch an der Uni gelehrt und durch praktische Tätigkeiten den Studierenden nahegebracht wurden. Er hob die Rolle von Einzelpersonlichkeiten hervor, die sich früh, zum Beispiel in den Menschenrechtsbodies der UN für Human Rights als Rechtsgebiet einsetzten. Ganz ähnlich erzählten auch Eva Maria Andrades, Leiterin des Antidiskriminierungsnetzwerkes Berlin, und Almut Wittling-Vogel, Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen, wie sie erst in ihrer beruflichen Karriere lernten, menschenrechtliche Fragen zu adressieren. Susanne Baer, eine der Gründerinnen der HLCMR und nun Richterin des Bundesverfassungsgerichtes lobte die Juristische Fakultät der Humboldt Universität für ihr aktuelles Angebot an Grund- und Menschenrechtsbildung. Sie hob hervor, dass die Law Clinic über rechtsdogmatisches Know-How hinaus auch wichtige interdisziplinäre Fähigkeiten vermittele.

Ende gut, alles gut?

Zwar feiert die HLCMR bei ihrem fünften Geburtstag nun endlich „über den Berg zu sein“, so der Vizepräsident für Studium und Internationales Michael Kämpfer van den Boogart. Von einem etablierten System von Law Clinics zu sprechen, ist wohl verfrüht. Obwohl die Law Clinics in den letzten Jahren deutschlandweit wie Pilze aus dem Boden schießen, ist ihre Einbindung in den universitären Hochschulbetrieb immer noch lückenhaft. Wie Susanne Baer feststellte, bleibt die Anerkennung einer grund- und menschenrechtlichen Ausbildung, aber auch die Anerkennung des Formats Law Clinic noch weit hinter dem Möglichen zurück. Noch steht sie als berufsqualifizierende Zusatzausbildung mit Rhetorikkursen oder Angeboten des „Career Centers“ auf einer Stufe, als seien Menschenrechte etwas, mit dem man sich eben „auch noch so nebenbei beschäftigen kann“.

Was uns noch fehlt

Wie die Projekte der HLCMR der letzten Jahre zeigten, ist die Idee und Umsetzung der Clinic bereits

bahnbrechend. Law Clinics gehören zum Aushängeschild der Fakultät, lobte der Dekan Christian Waldhoff. Die Präsentationen von Studierenden des abgeschlossenen Zyklus zum NSU-Prozess, zu Arbeitsbedingungen in deutschen Schlachthöfen und zu menschenrechtlichen Möglichkeiten der Verbesserung des Rechts von Flüchtlingskindern auf Zugang zu Gesundheit haben gezeigt, wie Menschenrechte erst im Zusammenspiel mit politischen Prozessen, öffentlichem Diskurs und strategischer Prozessführung erfolgreich sein können.

Allerdings bedarf es einer Aufwertung der Bedeutung der Clinic und einer festeren Verankerung im institutionellen Aufbau der Universitäten, so Susanne Baer.

Hinzufügen wäre aus Studierendenperspektive, dass Diversity-Kompetenzen und eine Sensibilisierung für Grund- und Menschenrechte nicht etwas

sein sollten, was nur einer handverlesenen Zahl von ohnehin schon engagierten Studierenden ermöglicht wird, sondern Einzug in den Universitätsbetrieb insgesamt erhalten sollte. Dass wir erst am Anfang einer langen Entwicklung stehen, zeigte diese Jubiläumsfeier.

Dieser Bericht ist zuerst auf:

*www.grundundmensenrechtsblog.de erschienen, wo Teilnehmer*innen, Alumni und Wissenschaftler*innen zu aktuellen menschen- und antidiskriminierungsrechtlichen Themen schreiben.*

Text: Marie Lüders, Studentin der Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin und Teilnehmerin des 7. Zyklus der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte

Foto: Carl Melchers

Workshop „Lernen an echten Fällen: Law Clinics als fachübergreifendes Lehrkonzept“ am 14./15. Januar 2016



Der Übergang vom Studium zum Beruf – von der Theorie hin zur Praxis ist nicht immer einfach. Viele Studiengänge haben darum Maßnahmen ergriffen, um den Einstieg in die Berufswelt zu erleichtern. Das BMBF fördert solche Projekte im Qualitätspakt Lehre (QPL). Um die Vielfalt dieser praxisorientierten Vorhaben vorzustellen und sich mit anderen berufsbezogenen Projekten auszutauschen, hat das BMBF eine Workshop-Reihe unter dem Titel „Studium und Berufswelt“ ins Leben gerufen.

Die Humboldt Law Clinic, ein QPL-Projekt an unserer Fakultät, veranstaltete den ersten Workshop dieser Reihe. Ausgehend von den drei Law Clinics an der HU – Grund- und Menschenrechte (Dr. Sarah Elsuni), Consumer Law (Prof. Dr. Susanne Augenhöfer und Prof. Dr. Reinhard Singer) und Internetrecht (Prof. Dr. Katharina de la Durantaye) – diskutierten Teilnehmende unterschiedlicher Studien- und Fachrichtungen aus dem gesamten Bundesgebiet Beson-

derheiten und Möglichkeiten berufsbezogener, fachübergreifender Ausbildungsformate und tauschten ihre Erfahrungen aus.

Nach der Begrüßung durch den Vizepräsidenten für Studium und Internationales, Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogaart, stellten Projektleiterinnen sowie Teilnehmer_innen die drei Law Clinics vor und erklärten das Lehrkonzept den im Wesentlichen nicht-juristischen Gästen. Die Studentin Ha Mi Le berichtete von ihrem Projekt bei der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte, das sich mit den rechtlichen Möglichkeiten befasst, die Gesundheitsversorgung für geflüchtete Kinder zu verbessern. Noreen Uhlig stellte Fälle vor, die sie im Rahmen der Humboldt Consumer Law Clinic betreute, wie z.B. einen zu Gewährleistungsansprüchen beim Möbelkauf. Für die Humboldt Law Clinic Internetrecht präsentierten Johannes Lai Jiang und Elmar Willemsen ihr Projekt in Zusammenarbeit mit der britischen





Menschenrechtsorganisation „Privacy International“ gegen Massenüberwachungstechnologien.

Unter Moderation von PD Dr. Friederike Wapler (HU) diskutierten anschließend Prof. Dr. Dörte Busch (Leiterin der Studentischen Rechtsberatung an der HWR Berlin), Dr. Henrike Hölzer (Leiterin des Simulationspatientenprogramms an der Universitätsmedizin – Charité), Prof. Dr. Stefan Kipf (Direktor der Professional School of Education an der HU) und Tina Winter, MHE (Mitglied des Organisationsteams „Modernisierung der (Hamburger) Juristenausbildung“) die Frage, ob die Universität ein Ort der Praxis ist und sein sollte. Die Diskutant_innen forderten, praxisbezogene Lehrkonzepte enger mit dem Curriculum zu verknüpfen und sie als regulären Teil in das Studium zu integrieren.

Am Abend des ersten Workshop-Tages hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Projekte zu präsentieren. Vorgestellt wurden neben Law Clinics anderer Universitäten auch Projekte nicht-juristischer Art, z.B. zur Berufsorientierung, zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zu dualen Studienmodellen.

Am zweiten Workshop-Tag berichteten interdisziplinäre Clinics aus Kroatien, Italien, Polen, Großbritannien und Deutschland von ihrer Arbeit. Themen waren „Law and Economics“ vorgetragen von Prof. Dr. Dubravka Akšamovic (Universität Osijek), „Pri-



son and Rights/Law and Architecture“ vorgestellt von Dr. Cecilia Blengino und Silvia Mondino (Universität Turin), „Law and Privacy“ referiert von Frances Ridout (Queen Mary University of London), „Law and Social Work“ präsentiert von Dr. Katarzyna Furman (Universität Warschau) und „Refugees and the Law“ vorgestellt von Meike Riebau (Refugee Law Clinic Berlin e.V.).

Prof. Dr. Singer moderierte die abschließende Podiumsdiskussion, an der Dr. Sigrid Arnade (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL, Projektpartner der HLCMR), Dr. Tim Engelhardt (Rechtsanwalt und Betreuer der HLCI) und Dr. Maja Murza (Referentin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Betreuerin der HLC) teilnahmen. Die Diskussion widmete sich dem Transfer von der Universität in die Gesellschaft. Nachgegangen wurde auch der Frage, welchen gesellschaftlichen Mehrwert berufsbezogene Lehrkonzepte bieten können. Das Podium war sich einig, dass nicht nur ein Lerneffekt bei Studierenden zu beobachten sei, sondern auch die Gesellschaft von praktischen Projekten profitiere.



Die Ergebnisse des Workshops wurden dokumentiert und als e-Book auf der Website der Humboldt Law Clinic unter <http://lawclinic.rewi.hu-berlin.de/> veröffentlicht.

Text: Nora Bohndick und Cristina Martín

Fotos: Carl Melchers

Praxistage der Humboldt Consumer Law Clinic (HCLC)



Studierende der HCLC bei einer öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag, Foto: Matthias Menden

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der HCLC wurde auch in diesem Jahrgang wieder eine Vielzahl von Praxistagen organisiert. Darunter waren unter anderem die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages sowie ein Besuch im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).

Am 30. September 2015 nahm eine Delegation der HCLC an einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages zum Thema Alternative Streitbeilegung teil. Die Bundesregierung sowie die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hatten einen Entwurf für das Gesetz über alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherbeteiligungsgesetz) eingebracht. Zweck dieses Gesetzes ist es, die Möglichkeiten einer alternativen Streitbeilegung für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erweitern. Streitbeilegungsstellen, an welche bestimmte gesetzliche Anforderungen geknüpft werden, sollen demnach für die außergerichtliche Streitbeilegung bei Streitigkeiten aus Kauf- und Dienstverträgen mit Unternehmern zuständig sein. Die Mitglieder des Ausschusses ließen sich von verschiedenen Sachverständigen deren Standpunkte zum Thema näherbringen. Für die Studierenden der HCLC bot sich hier die Gelegenheit, das Feld des Verbraucherrechts und insbesondere der alternativen Streitbeilegung aus rechtspolitischer Perspektive zu betrachten.

Am 5. November 2015 besuchten die Studierenden des vierten Jahrganges der HCLC das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und wurden dabei von Herrn Staatssekretär Gerd Billen, dem ehemaligen Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands, empfangen. Themen dieses Besuches waren insbesondere die kollektive Rechtsdurchsetzung und Privacy. Beide verbraucherschutzrechtliche Themen sind hoch aktuell und unterliegen im Moment großen Reformbestrebungen.

Das Thema Privacy wurde durch einen Vortrag eingeleitet, auf welchen eine interessante und rege Diskussion folgte. Der Schutz der Verbraucherprivatsphäre im Internet unter dem Gesichtspunkt der fortschreitenden Digitalisierung stand dabei im Vordergrund. Aktuelle Themen wie der Kundendatenschutz im Blickwinkel individualisierter Nutzerprofile durch Suchmaschinen im Internet sowie die Sicherheit elektronischer Bezahlsysteme wurden näher beleuchtet. Insbesondere wurden Probleme in Bezug auf die Transparenz der Datenerfassung angesprochen.

Das Thema der Erweiterung von kollektiven Rechtsdurchsetzungsinstrumenten war bestimmt durch die aktuelle Debatte um das Instrument der Musterfeststellungsklage. Dieses Instrument soll Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, gleichartige Ansprüche im Wege der kollektiven Rechtsdurchsetzung durch qualifizierte Verbände geltend zu machen. Verbraucherinnen und Verbrauchern soll zudem die Möglichkeit offen stehen, sich kostenfrei in einem Klageregister einzutragen und so die Verjährung eines möglichen Anspruches zu verhindern. Abzugrenzen ist diese Form der kollektiven rechtlichen Durchsetzung von Sammelklagen nach US-amerikanischem Vorbild. Die Musterfeststellungsklage soll Anwendung auf eine Vielzahl von Sachverhalten finden und damit insgesamt eine Erleichterung des kollektiven Rechtsschutzes darstellen. Der Besuch des BMJV ermöglichte den Studierenden der HCLC, die ministerielle Arbeit auf dem Gebiet des Verbraucherschutzrechts kennen zu lernen.

Die Praxistage der HCLC boten den Studierenden die Möglichkeit, verbraucherrechtliche Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten sowie einen spannenden Einblick in den praktischen Weiterentwicklungs- und Reformprozess des Verbraucherrechts zu erhalten.

Text: Kristina Schimpf



Eine Delegation der HCLC zu Besuch bei Herrn Staatssekretär Gerd Billen, Foto: Tatjana Serbina

Abschlussveranstaltung des dritten Zyklus der HLCI



Am Donnerstag, den 22. Oktober 2015, feierte die Humboldt Law Clinic Internetrecht (HLCI) den erfolgreichen Abschluss ihres dritten Zyklus in der Humboldt-Universität zu Berlin. Nach einem Grußwort von Prof. Dr. Christian Waldhoff, dem Dekan der Juristischen Fakultät, und Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL.M. (Yale), der Leiterin der HLCI, eröffneten die Studierenden des vergangenen Zyklus mit der Vorstellung ihrer spannenden Projekte den Abend. Im Anschluss befassten sich die eingeladenen Referenten Prof. Dr. Martin Eifert, LL.M. (Berkeley), Humboldt-Universität zu Berlin, und Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB und Vorsitzender des NSA-Untersuchungsausschusses, mit der geplanten EU-Datenschutz-Grundverordnung. Der Abend endete in einer angeregten Diskussion, die Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M. (Harvard), Humboldt-Universität zu Berlin, moderierte, und der anschließenden Aushändigung der Teilnahmezertifikate an die Absolventen.

Projektvorstellungen der Studierenden

„Haben Sie eigentlich einen 3D-Drucker zu Hause stehen?“, leiteten Niklas Maamar und Timm Prave-mann ihre Präsentation über das Projekt mit dem Fab Lab Berlin ein. Fab Lab bietet die Nutzung von großen Elektrogeräten wie etwa Fräsmaschinen, Lasercuttern oder 3D-Druckern gegen Gebühr an. Um die Verwendung der Geräte zu vereinfachen und Wartezeiten zu verringern, entwickelte das Fab Lab eine Software. Dabei bediente man sich verschiedener Open Source-Module. Bei der Rechtklärung waren die Law Clinic-Teilnehmer behilflich. Sie überprüften zunächst die einzelnen Software-Module auf ihre Lizenzpflicht und suchten anschließend nach einer geeigneten Vertriebs- und Finanzierungsform. Das Ergebnis war ein Dual Licensing-Konzept: Eine

kostenfreie Version für technisch versierte Abnehmer und eine kostenpflichtige Premiumversion, mit Serviceleistungen für (kommerzielle) Kunden.

Nah an der Praxis arbeiteten auch Maximilian Renger und Leony Ohle bei der Online-Plattform iRights. Die beiden erhielten dort einen Einblick in die Tätigkeit von nahezu allen Teilen des iRights-Universums. Sie nahmen an Diskussionsveranstaltungen teil, die das iRights.Lab zu der Frage veranstaltete, ob Deutschland einen digitalen Kodex benötige. Für iRights.info begleiteten sie die Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags zu einer möglichen Rücknahme des Leistungsschutzrechts für Presseverleger journalistisch. Auch über die Leipziger Buchmesse berichteten sie; dort nahmen sie an Veranstaltungen zum eBook-Self-Publishing mit Sascha Lobo und anderen teil.

Einen internationalen Einblick erhielten Johannes Lai Jiang und Elmar Willemsen durch ihre Tätigkeit bei Privacy International, einer Menschenrechts-NGO mit Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich des Privatsphärenschutzes. Die Studierenden arbeiteten an dem Big Brother Incorporated Project mit: Sie untersuchten die Chancen einer möglichen Klage gegen einen Hersteller von Massenüberwachungstechnologien in Deutschland. Die Renewable Freedom Foundation ermöglichte den beiden Teilnehmern einen einwöchigen Aufenthalt am Sitz der NGO in London, wo sie den Sachverhalt genauer bestimmen, technische Detailfragen klären und die internationale Dimension der Arbeit der NGO hautnah erleben konnten.

Sven Vetter und Katja-Maria Harsdorf waren bei SmartLaw tätig, einem Unternehmen, das juristische Dokumente online automatisiert erstellt. SmartLaw

beschreitet einen Mittelweg zwischen Mustervertragsvorlagen und teurer persönlicher anwaltlicher Beratung. Das konkrete Projektziel richtete sich auf die Erweiterung des bestehenden Webdesignvertrages um eine Hosting-Komponente sowie die Erstellung eines speziellen Lizenzvertrages. Insbesondere entwickelten die Studierenden einen Frage-Antwort-Dialog, den der potentielle Kunde durchläuft, um einen auf ihn abgestimmten Vertrag zu erhalten. Die Verträge sind inzwischen online abrufbar.

Laura Canadilla Pardo und Laura Farina Diederichs widmeten sich in ihrem Projekt rechtlichen Fragestellungen im Bereich digitaler Repositorien. Sie arbeiteten zusammen mit dem Computer- und Medienservice der Universitätsbibliothek, dem Institut für Informations- und Bibliothekswissenschaft und dem Service-Zentrum Forschung der Universität. Ihre Aufgaben waren zweigeteilt: Zum einen überarbeiteten sie die bestehenden Repositorien-Verträge und trugen dabei der Tatsache Rechnung, dass die sogenannte Golden Road der Erstveröffentlichung unter Open Access-Bedingungen und die Green Road, bei der die erneute Verwertung Open Access erfolgt, unterschiedlicher rechtlicher Behandlung bedürfen. Zum anderen konnten die Studierenden bei der aktuellen Entwicklung eines Repositoriums für Forschungsdaten mitwirken. Sie untersuchten gutachterlich, ob Forschungsdaten urheberrechtlichem Schutz unterfallen und welche Konsequenzen sich daraus für einen etwaigen Repositoriums-Vertrag ergeben.

Text: Marie-Claire Harms und Jana Leusing

Die geplante Datenschutz-Grundverordnung

Anschließend widmete sich die Abschlussveranstaltung der geplanten EU-Datenschutz-Grundverordnung. Diese biete trotz der bestehenden Unsicherheiten eine große wirtschaftspolitische Chance für Europa, sagte Prof. Sensburg, Mitglied der CDU-Fraktion im Bundestag. Ein einheitliches und ausgewogenes Datenschutzniveau könne helfen, in der IT-Wirtschaft verlorenes Terrain wiedergutzumachen – Datenschutz als Wettbewerbsvorteil.

Neben seiner politischen Einschätzung gab Prof. Sensburg einen spannenden Einblick in die gerade unter Hochdruck laufenden Trilog-Verhandlungen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung. Europäische Kommission, Europäischer Rat und Europäisches Parlament wollen sich bis Ende des Jahres über alle zehn Kapitel der Grundverordnung einig werden. Prof. Sensburg betonte, wie groß diese Herausforderung ist und warf einige Schlaglichter auf besonders strittige Aspekte. Schon die Frage, wie weit die

Kompetenz der EU für die Setzung einheitlicher Datenschutzregelungen reicht, werde nicht einheitlich bewertet.

Auch inhaltlich seien viele Fragen offen, etwa hinsichtlich der Einwilligung des Betroffenen in eine Datenverarbeitung. Welche Anforderungen an diese modernisierte Einwilligung gestellt werden sollen, sei noch nicht hinreichend geklärt. Insbesondere müsse das Problem gelöst werden, dass Betroffene die regelmäßig vorformulierten und komplexen Einwilligungen nicht verstünden. Ungeklärt sei auch das Schicksal der nach geltendem Recht erteilten Einwilligungen. Bleiben diese nach Inkrafttreten der Verordnung wirksam oder müssen sie neu eingeholt werden?

Abschließend betonte Prof. Sensburg einmal mehr die wirtschaftspolitische Bedeutung der Verordnung. Er hoffe sehr, dass die Trilog-Verhandlungen möglichst rasch abgeschlossen würden und die Verordnung – wie geplant – 2018 in Kraft treten könne. Daten seien „das Gold des 21. Jahrhunderts“: Selbst, wenn die Verordnung noch gewisse Lücken aufweise, stelle sie eine enorme Chance für die Stellung Europas in der digitalen Welt dar.

Text: Niklas Liebetrau und Desislava Shtereva

Neue Technik, neues Recht?

Muss eine digitale Revolution zu einer rechtlichen Revolution führen? Mit dieser und weiteren Fragen befasste sich Prof. Eifert im Rahmen seines Vortrags zur Datenschutz-Grundverordnung.

Die derzeit geltende Datenschutz-Richtlinie von 1995 stamme aus einer Zeit, in der das Internet noch in den Kinderschuhen steckte. Die technische Revolution der letzten 20 Jahre sei also im Bereich des Datenschutzes nicht mit einer rechtlichen Revolution einhergegangen.

Prof. Eifert stellte unter anderem die entscheidenden Änderungen hinsichtlich des räumlichen Anwendungsbereichs der Datenschutz-Grundverordnung dar. Nach dem erweiterten Marktortprinzip soll künftig gelten: Entscheidend ist, wo verletzt wird – nicht, wo der Verletzende seinen Sitz hat.

Daneben ging er auf ein weiteres Grundproblem des Datenschutzrechts ein: das Verhältnis zwischen Äußerungsrecht und Datenschutzrecht. Dabei betonte er, mit Verweis auf das Lindqvist-Urteil des EuGH, dass eine Veröffentlichung im Internet regelmäßig zugleich eine Datenverarbeitung darstelle. Folglich

sei das Datenschutzrecht auf alle diese Sachverhalte anwendbar. Dies führe jedoch zu einer Doppelung von Datenschutz und Äußerungsrecht. Da das Äußerungsrecht traditionell auf einen Ausgleich zwischen Persönlichkeitsrechten und Kommunikationsgrundrechten angelegt ist, sei eine zurückhaltende Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung in diesem Bereich sinnvoll und notwendig.

Nach einer Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Grundansätzen der am Trilog beteiligten Institutionen befasste sich Prof. Eifert mit der Bedeutung des Verbraucherschutzes als Alternative zum Einwilligungungsgrundsatz. So würden die üblichen AGB in der Regel ungelesen akzeptiert, um schnell zur gewünschten Anwendung zu gelangen. Die Einwilligung, die die Autonomie über die eigenen Daten schützen solle, erfülle ihre Funktion also nicht effektiv. Abhilfe schaffen und somit den Verbraucherschutz stärken könnten Pflichten zu „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“: möglichst datensparsame Voreinstellungen bei IT-Anwendungen, die dem Nutzer die Möglichkeit lassen, den Schutz seiner Daten nach den eigenen Bedürfnissen anzupassen.

Text: Sophie Seulberger und Céline Lalé

Diskussion

Nach einer kurzen Erörterung möglicher Gewaltenteilungsprobleme durch die Stärkung nationaler Aufsichtsbehörden widmeten sich die Vortragenden der räumlichen Anwendbarkeit der Datenschutz-Grundverordnung nach dem erweiterten Marktortprinzip.

Prof. Sensburg deutete an, dass es für Unternehmen mit Sitz im außereuropäischen Ausland möglicherweise günstiger sei, einheitliche Standards nach den strengeren europäischen Vorgaben zu etablieren, statt zwei Systeme zu betreiben. Dadurch würden europäische Standards in außereuropäischen Ländern faktisch etabliert.

Daraufhin debattierte die Runde, inwieweit die Einführung des erweiterten Marktortprinzips tatsächlich eine Neuerung darstelle. Prof. Metzger wies darauf hin, dass das Äußerungsrecht seit jeher den Erfolgsort als maßgeblich erachtet habe. Selbst wenn der EuGH im sogenannten Google-Urteil vom Sitzlandprinzip abgewichen sei, stelle die Regelung, so Prof. Eifert, aber im Datenschutzrecht einen Paradigmenwechsel dar.

Gefragt wurde auch nach einem möglichen Schutz des Einzelnen vor einer Kumulierung von Daten. Prof. Eifert erläuterte, dass dieser Schutz schon nach geltendem Recht theoretisch gewährleistet werde. Auch hier diskutierte das Podium über die problematische Rolle der Einwilligung, die Vorteile des „Privacy by Default“ und mögliche Dispositionsgrenzen. Prof. Sensburg forderte, dass AGB idealerweise auf eine Seite passen sollten, damit sie bewusst gelesen werden würden.

Die vielseitige Thematik war damit noch lange nicht erschöpft. Auch beim anschließenden Empfang wurde ausgiebig weiter diskutiert.

Text: Jule Rothe und Cora Ringel

Foto: Antonia Stein

Blinde Flecken - Interdisziplinäre Tagung zum NSU-Komplex



Im Rahmen der Tagung „Blinde Flecken – Interdisziplinäre Tagung zum NSU-Komplex“ wurde zum ersten Mal seit der Aufdeckung der Morde und Verstrickungen des NSU aus wissenschaftlicher Sicht

das Verhältnis zwischen Politik, Recht und Sicherheitsbehörden in seiner Vielfalt an einer Universität dargestellt. Forscher_innen aus Rechts-, Sozial- und Politikwissenschaften trafen sich am 11. Dezember 2015 um das Phänomen des institutionellen Rassismus und den Strafprozess vor dem Oberlandesgericht München zu beleuchten. Die Tagung stieß auf großen Anklang: Über 200 Interessierte besuchten die Vorträge, diskutierten miteinander und mit dem Podium und füllten den Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin bis auf den letzten Platz aus.

Die Tagung wurde von der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte (HLCMR), der Evangelischen Hochschule Berlin und der Alice Salomon Hochschule Berlin veranstaltet. Der Dekan der Juristischen Fakultät Prof. Dr. Christian Waldhoff und die Geschäftsführerin des Berliner Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, Sina Arnold

betonten in ihren Grußworten die Aktualität des Themas und die Wichtigkeit einer solchen Konferenz und verorteten die mit dem NSU-Komplex verbundenen Themenfelder im universitären Feld. In einer Keynote führte RAin Antonia von der Behrens, Nebenklagevertreterin der Angehörigen Mehmet Kubasik – drei Tage nach der Aussage von Beate Zschäpe – in den aktuellen Stand des Strafprozesses ein und umriss anhand der Stellung der Nebenklage im Verfahren die beiden zentralen Fragekomplexe der Tagung: 1. Wie äußert sich Rassismus in den Ermittlungen, im öffentlichen Diskurs, im Prozess und was ist das überhaupt „institutioneller Rassismus“? 2. Wie waren und sind die Sicherheitsbehörden in den NSU-Komplex verstrickt und welche Folgen müssen daraus juristisch und politisch gezogen werden?

Das erste Panel „Staatsversagen? Gesellschaftliches Versagen?“ widmete sich unter der Moderation von Doris Liebscher (HLCMR) der Frage, ob und wenn ja, um welche Form(en) des Versagens es sich im Hinblick auf das Möglicherwerden des NSU handele. Es diskutierten Dr. Ulrich K. Preuß (Prof. em. Freie Universität Berlin, Hertie School of Governance), Fritz Burschel (NSU Watch, RLS Akademie für Politische Bildung), Heiner Busch (Redakteur von Bürgerrechte & Polizei (CILIP)), Heike Kleffner (Journalistin, Referentin der Linksfraktion im Bundestag für den NSU-Untersuchungsausschuss) und Dr. Derya Gür-Şeker (Universität Duisburg-Essen). Zusammenfassend aus den politikwissenschaftlichen und medienwissenschaftlichen Analysen waren sich die Referierenden einig, dass der NSU-Komplex als Folge strukturellen Rassismus verstanden werden kann. Staatliche Institutionen wie Sicherheitsbehörden und Justiz, aber auch zivilgesellschaftliche Akteur_innen, Medien und die deutsche Wissenschaftslandschaft, die sich den Phänomenen rechter Terrorismus und Rassismus bisher zu wenig zuwenden, tragen dazu ihren Teil bei.

Der Zweite Block „Rassismus“ untersuchte das eigentliche Motiv der Taten des NSU. Die Verbindung von Rassismus und NSU fand weder in der öffentlichen Berichterstattung noch in der institutionellen Aufarbeitung hinreichend Aufmerksamkeit. Prof. Dr. Manuela Bojadzjev, Leuphana Universität Lüneburg, Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung, bewies dies anhand ihrer Medienanalyse. Ayse Gülec von der Kasseler „Initiative 6. April“ knüpfte dort an und kritisierte, dass das Erfahrungswissen der NSU-Betroffenen von den Medien und im Gerichtssaal kaum bis gar nicht gehört wurden. Özge Pinar Sarp von der Initiative NSU-Watch zeichnete die historischen Kontinuitäten der gewaltsamen Übergriffe auf Deutsch-Türk_innen ab. Tahir Della von der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland berichtete von der Schwierigkeit, in der Antidiskriminierungsarbeit rassistische Verletzungen als solche anerkannt zu bekommen und Ent-

schädigung dafür zu erhalten. Moderiert wurde die Diskussion von Prof. Dr. Juliane Karakayali, Evangelische Hochschule Berlin.

Im dritten und letzten Panel „Perspektiven auf den NSU-Komplex“ wurde insbesondere der Frage nachgegangen, welche Konsequenzen für Wissenschaftler_innen folgen und welche internationalen Erfahrungen von der Forschung aufgenommen werden können. Hajo Funke, emeritierter Professor für Politikwissenschaft und Autor des Buches „Staatsaffäre NSU“, forderte insbesondere Forschende der Staatsrechtslehre auf, sich mit dem Verlust politischer Kultur in den Sicherheitsbehörden auseinanderzusetzen. Massimo Perinelli, Historiker und Mitglied der Initiative „Keupstraße ist überall“, kritisierte vor allem die obrigkeitshörige Zusammenarbeit von Wissenschaft und Geheimdiensten, die eine kritische Analyse verunmögliche. Dass auch ein vergleichender Blick auf andere Länder hilfreich sein kann, um staatliche Verdeckungsstrategien zu entlarven, zeigten Eddie Bruce-Jones, School of Law Birkbeck, University of London am Beispiel von Todesfällen im Polizeigewahrsam in Großbritannien und Daniel Holder, Committee on the Administration of Justice, Belfast, anhand der Teilnahme von V-Leuten an Tötungen während des bewaffneten Konflikts in Nordirland. Beide verwiesen auf die Bedeutung internationaler und europäischer Menschenrechtsinstrumentarien, um Rassismus und Grundrechtsverletzungen im nationalen Rechtsrahmen zu adressieren. Carl Melchers, Freie Universität Berlin, führte durch die anschließende Diskussion.

Die Tagung konnte größere Zusammenhänge des NSU-Komplexes und weiteres Kritikpotential aufzeigen. Das Hinterfragen und Aufdecken des Geschehenen muss weitergehen. Dass die Wissenschaft aus ihrer vielfältigen Sichtweise dazu beitragen kann, aber selbst auch nicht unbeobachtet bleibt, hat die Tagung bewiesen. Eine Dokumentation wird zeitnah veröffentlicht. Zusammenfassungen der Panels können auf www.grundundmensenrechtsblog.de nachgelesen werden. Im Nachgang der Tagung gründet sich gerade ein bundesweites Forschungsnetzwerk NSU; die Tagung hat dazu einen wichtigen Anstoß gegeben.

Text:

Doris Liebscher, Organisatorin der NSU-Tagung und Mitarbeiterin an der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte (HLCMR), Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien

Theresa Tschenker, Mitarbeiterin der HLCMR

Foto: Carl Melchers

Tagungsbericht: IP on Plants an der HU Berlin am 30.10.2015



Am 30. Oktober 2015 fand an der Humboldt-Universität zu Berlin die Tagung „Intellectual Property on Plants: Plant Variety Rights and Alternative Approaches“ statt. Prof. Axel Metzger wies als Tagungsleiter in seiner Eröffnungsrede auf die wachsende Bedeutung der Fragen hin, die sich aus dem Sortenschutz und der Patentierbarkeit von innovativen Pflanzen und Pflanzenbestandteilen ergeben – einschließlich der kontroversen rechtlichen und politischen Debatten: Während Pflanzenzüchter, Biotechnologie- und Agrarchemieunternehmen einen möglichst weitgehenden Schutz ihrer Investitionen wünschen, drängen Landwirte, Umweltschutzverbände und andere Nichtregierungsorganisationen auf eine Begrenzung der Monopolisierung von Pflanzen.

Dank eines sehr heterogenen Teilnehmerfeldes u.a. aus verschiedenen Jurisdiktionen und Disziplinen konnten im Rahmen der Tagung die sich ergebenden Fragen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Zunächst referierte Dr. Gert Würtenberger, Präsident der GRUR, über den Schutzgegenstand des Sortenschutzes. Dieser sei die durch den Genotyp bzw. die Kombination mehrerer Genotypen definierte Pflanzengruppe, wobei sich das Erfüllen der Schutzvoraussetzungen anhand der Schwankungen unterliegenden äußeren Merkmale bestimme. Nachfolgend stellte Prof. Mark D. Janis, Indiana University, die Rechtslage in den USA dar. Er begann den Vortrag mit der Vorstellung einer noch nicht veröffentlichten Studie seines Instituts zu der Patenterteilungspraxis hinsichtlich Maissorten und analysierte im Folgenden die Häufigkeit der verschiedenen Ablehnungsgründe und deren Anwendung durch die Rechtsprechung. Für eine wertvolle naturwissenschaftliche Perspektive sorgte Prof. Bernhard Grimm, Humboldt-Universität zu Berlin (Institute of Biology). Er bot einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in der Pflanzenzüchtung sowie Grünen Gentechnik und stellte grundlegende Technologien wie den Einsatz von Bakterien und Genkanonen zur Genmanipulation sowie moderne Züchtungsverfahren wie Cisgenesis, Intragenesis, RNA-Directed DNA Methylation und Reverse Breeding vor.

In dem ersten Vortrag der zweiten Hälfte des Tages stellte Prof. Herbert Zech, Universität Basel, die Auswirkungen des Nagoya-Protokolls auf das Immaterialgüterrecht an Pflanzen dar. Die Idee, einen völkerrechtlichen Rahmen für den Zugang zu genetischen Ressourcen sowie einen gerechten Vorteilsausgleich zu schaffen, sei nicht optimal umgesetzt, u.a. weil mögliche auf der unklaren Verknüpfung zwischen Innovation/Zugang und Anreiz/Vorteilsausgleich beruhende Abschreckungseffekte drohten. Danach präsentierte Prof. Geertrui Van Overwalle, Katholische Universität Leuven, ihr Modell der „Open IP“ mit Bezug zu den Innovationen in der Grünen Biotechnologie. So könnten u.a. durch die Schaffung und Nutzung von Patent pools und Clearinghouses die Diffusion neuer Technologien sowie der Innovationsprozess beschleunigt werden und Erfinder auch mittels Lizenzgebühren ihre Patente wirtschaftlich verwerten. In dem letzten Vortrag des Tages erläuterte Dr. Catharina Maracke, Keio Universität Tokyo, die Chancen alternativer Lizenzmodelle in der Grünen Biotechnologie und stellte Modelle wie jene der Biological Innovation for Open Society und der Open Source Seed Initiative vor. Als größte Herausforderung für alternative Lizenzmodelle in der Grünen Biotechnologie sah sie einen Mangel an Koordination und Kooperation und z.T. entgegengesetzte Interessen im Nord-Süd-Konflikt.

Abgeschlossen wurde die Tagung mit einer Podiumsdiskussion zwischen Dr. Michael Kock, Head of IP bei der Syngenta AG, und Dr. Christoph Then, u.a. Koordinator von no-patents-on-seeds.org. Auch dank spannender Fragen aus dem Publikum entwickelte sich eine lebhaft Diskussions. Dr. Then kritisierte insbesondere, dass Unternehmen künstlich patentfähige Erfindungen generierten und dass geistige Eigentumsrechte an Pflanzen die globale Nahrungsversorgungssicherheit sowie regionale Ernährungssouveränität beeinträchtigen könnten. Dem entgegnete Dr. Kock, dass die Versagung geistiger Eigentumsrechte auch in der Grünen Biotechnologie zum Entfallen von Anreizwirkungen führte und Industrien ohne Patentschutz auch nicht diverser seien. Insgesamt zeigte sich auch in der Diskussion das große Potential alternativer Lizenzierungsmöglichkeiten auch in der Grünen Biotechnologie zur Schaffung offenerer, leistungsfähigerer Innovation und Diffusion sowie damit zur Lösung der angesprochenen Herausforderungen.

Text: Marvin Bartels
Foto: Tobias Heinemann

Das große Finale:

Abschlusskolloquium des DFG-Graduiertenkollegs „Grakov“



Verabschiedung der zweiten Grakov-Generation im Oktober 2012 durch den Sprecher des Kollegs, Professor Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice, sowie zwei Träger des Kollegs, Professorin Dr. Dr. h.c. Susanne Baer, LL.M. und Professor Dr. Dr. h.c. Christian Tomuschat
Foto: Osvaldo Saldias

Am 30. Oktober 2015 fand an der Humboldt Graduate School das Abschlusskolloquium des DFG-Graduiertenkollegs „Verfassung jenseits des Staates: Von der europäischen zur globalen Rechtsgemeinschaft?“ (kurz: Grakov) statt. Mit diesem Finale geht eine kleine Ära zu Ende, denn das Grakov hat mit seinem interdisziplinären Forschungsprogramm neun Jahre lang das Gesicht der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität mitgeprägt. Zum einen bot das Graduiertenkolleg in intellektueller und physischer Hinsicht Raum für insgesamt über 70 Doktoranden aus Rechtswissenschaft, Philosophie sowie Politik- und Geschichtswissenschaften. Durch diese Mischung entstand ein interdisziplinärer Austausch, der nicht derselbe gewesen wäre, wenn den Doktoranden nicht auch die passenden Räumlichkeiten und entsprechend ausgestattete Arbeitsplätze zur Verfügung gestanden hätten. Zum anderen lud das Graduiertenkolleg in der Vorlesungszeit wöchentlich sowohl bereits etablierte, renommierte als auch aufstrebende, junge Wissenschaftler in die Walter Hallstein-Bibliothek ein, um zusammen mit Interessenten der gesamten Humboldt-Universität bestehende Konzepte im Rahmen des europäischen Konstitutionalismus zu analysieren und neue Ansätze zur Erfassung globalisierten Rechts zu diskutieren. In diesem Sinn setzte sich auch das Abschlusskolloquium des Grakovs aus Beiträgen namhafter Professorinnen und Professoren als auch junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammen. Nach einführenden Worten von Ingolf Pernice, dem Begründer und Sprecher des Kollegs, gab Detlef von Daniels einen anschaulichen Überblick über das eindrucksvolle Repertoire an Forschungsarbeiten der drei Doktorandengenerationen des Graduierten-

kollegs. Insgesamt 45 Doktoranden, 11 Kurzzeitstipendiaten, viele assoziierter Forscher sowie 11 Postdocs aus 18 Nationen untersuchten in ihren Arbeiten Fragestellungen unter dem Themenkomplex „Verfassung jenseits des Staates“. Aus diesem Kreis diskutierten auf dem Podium des Abschlusskolloquiums Jan Hauke Plaßmann, Thorsten Thiel, Matilda Chatzipanagiotou und Manuel Müller begleitet durch Moderationen von Theresa Clasen und Anke Ortmann ihre Forschungsansätze in den Bereichen Legitimation und Opposition bzw. Menschenrechte und Politik mit dem Publikum.

Die zentralen Forschungsanliegen des Kollegs griff auch Susanne Baer in ihrer von Lars Viellechner moderierten Keynote Speech über Rechtsvergleichung und postnationalen Konstitutionalismus auf. Aus dem Prozess der letzten Jahre schlussfolgerte sie, dass sich Verfassung tatsächlich vom Staat gelöst habe, mahnte aber zugleich, dass gerade in der Not Recht Not tue und dass die Bindung der politischen Macht an das Recht gerade in Krisenzeiten beitragen könne, Lösungen zu finden.

Damit schlug Susanne Baer die Brücke zwischen den zwei Forschungsschwerpunkten des Grakovs: Zum einen die Beschreibung der Geltung und Wirksamkeit des Rechts auf globaler Ebene und der Bedingungen und Strukturen, unter denen sich lokale Verhältnisse und Recht verbinden, sodass eine globale Rechtsgemeinschaft entsteht und Recht zu gelebter Rechtskultur wird. Zum anderen die Fragen danach, welche Elemente das europäische Modell des Verfassungsverbundes prägen und ob es Vorlage für eine Verfasstheit des internationalen Systems sein kann; welche Hürden und Tendenzen einer Europäisierung oder Internationalisierung des Verfassungsgedankens entgegenstehen und welche alternativen



Die dritte Grakov-Generation bei der Auftaktveranstaltung 2012 am Scharmützelsee, Foto: Julia Wunderer

Szenarien neben einer (Teil-) Konstitutionalisierung jenseits des Staates denkbar wären. Hinsichtlich der Annäherung an diese Themenkomplexe lässt sich rückblickend auf die letzten neun Jahre ein Wandel verzeichnen, der sich auch in den von den Kollegiaten herausgegebenen Sammelbänden¹ niederschlägt: Ein euphorischer Aufbruch, der später vor den Herausforderungen globaler Krisen steht.

Endet mit dem Abschluss des Graduiertenkollegs also auch die Suche nach Realisierungsmöglichkeiten einer globalen Rechtsgemeinschaft, die Frieden durch Recht gewährleistet? Christoph Möllers resümierte in seinem Ausblick direkt aber herzlich, dass alles ein Ende haben müsse – bezog sich damit aber freilich lediglich auf das Grakov. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung gehe weiter und müsse immer wieder neue Herausforderungen in den Diskurs um Staatlichkeit, Verfassung und Globalisierung einbeziehen. Er würdigte den zielstrebigsten Einsatz von Ingolf Pernice, ohne den es das Kolleg und dessen hohes wissenschaftliches Niveau nicht gegeben hätte. Schließlich blickt das Grakov auf fast 200 Vorträge, sieben Konferenzen und fünf interne Workshops zurück, für die Wissenschaftler aus der ganzen Welt an die Fakultät kamen – mit Jürgen Habermas, Joseph H.H. Weiler und Gunther Teubner seien hier nur einige genannt.

Alle drei Doktoranden-Generationen des Grakovs sowie wichtige Wegbegleiter, zu denen insbesondere auch Daniel Thym gehört, der Mitbegründer und erster wissenschaftlicher Koordinator des Kollegs war, tauschten beim abschließenden gemeinsamen Abendessen ihre Erkenntnisse und Erfahrungen aus

und wurden mit einem kleinen Quiz auf ihre Erinnerungen an neun Jahre Graduiertenkolleg getestet. Dieter Grimm – ebenfalls im stetigen Einsatz für die wissenschaftlichen Aktivitäten des Kollegs – gewährte in seiner Dinner Speech den persönlichsten Rückblick auf die Arbeit des Kollegs und schilderte in seinen Anekdoten vor allem das herzliche Engagement von Ingolf Pernice für das Grakov und insbesondere für uns Stipendiaten.

Das Grakov ist dank aller – seiner Träger und seiner Kollegiaten, seiner wissenschaftlichen und administrativen Koordinatoren und studentischen Mitarbeiter – zu einem weit über die Humboldt-Universität hinaus bekannten wissenschaftlichen Netzwerk geworden. Dank seiner hohen wissenschaftlichen Ansprüche, des immer wieder aufs Neue anregenden und herausfordernden Programms sowie der hier geknüpften engen Kontakte wird das Grakov auch lange nach seinem offiziellen Abschluss weiter wirken.

¹ Europa jenseits seiner Grenzen – Politologische, historische und juristische Perspektiven, Pernice/Engelhardt/Krieg/Ley/Saldias (Hrsg.), 2009; Konstitutionalisierung jenseits des Staates – Zur Verfassung der Weltgemeinschaft und den Gründungsverträgen internationaler Organisationen, Pernice/Müller/Peters (Hrsg.), 2012; Konstitutionalisierung in Zeiten globaler Krisen, Bauerschmidt/Fassbender/Müller/Siehr/Unselde (Hrsg.), 2015. Alle bei Nomos erschienen.

*Text: Anke Ortmann, Maria Decheva
und Jonathan Bauerschmidt*

Yale-Humboldt-Seminar zur Weimarer Staatsrechtslehre



Der amerikanische Botschafter John B. Emerson (6.v.r.) empfing die Teilnehmer des Yale-Humboldt-Seminars von Professor Grimm (7.v.r.) in der amerikanischen Botschaft am Pariser Platz (v.l.n.r.): Andrea Katz (Yale), Tim Wihl (Berlin), Peter Staubach (Berlin), Noah Rosenblum (Yale), Blake Emerson (Yale), Ariane Grieser (Berlin), ... Michael von Landenberg-Roberg (Berlin), Thomas Wischmeyer (Freiburg/Berlin), David Lebow (Yale), Matthias Roßbach (Berlin), Joshua Braver (Yale).

Jenseits und diesseits des Atlantiks erfreuen sich die verfassungstheoretischen und rechtsvergleichenden Seminare von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Grimm großer Beliebtheit. Seit 15 Jahren lehrt er regelmäßig an der Yale Law School in den USA. In Berlin locken seine Blockseminare seit fast einem Jahrzehnt halbjährlich einen festen Teilnehmerkreis aus Studenten und Doktoranden der Humboldt-Universität zum Tagungsort, dem Wissenschaftskolleg. Nun hat Professor Grimm eine weitere Brücke zwischen unserer Fakultät und den USA gebaut: Auf seine Einladung trafen sich im vergangenen Oktober Studenten der Yale Law School mit Teilnehmern seines Berliner Seminars zum „Yale-Humboldt-Seminar“ in Berlin.

Dabei erlebte die Weimarer Staatsrechtslehre an unserer Fakultät eine amerikanische Renaissance. Die fünf Studenten der Yale Law School präsentierten Paper, die sich entweder unmittelbar mit der Weimarer Staatsrechtslehre auseinandersetzten oder diese als Grundlage für ideengeschichtliche Vergleiche nutzten. So verglich David Lebow das Amerika der „Progressive Era“ mit Weimar und betrachtete dabei insbesondere den gemeinsamen Trend zur Abneigung gegenüber Rechtsformalismus. Noah Rosenblum analysierte die intellektuelle Hinwendung zum Präsidentialismus in der Zwischenkriegszeit in Deutschland und den USA. Zwei amerikanische Studenten fokussierten ihren Blick direkt auf Deutschland: Blake Emerson setzte sich in seinem detail-

lierten Paper mit der deutschen Theorie des Verwaltungsstaates auseinander; Andrea Katz legte dar, warum sie den Weimarer Präsidentialismus als eine – wenn auch gescheiterte – Frühform wehrhafter Demokratie hält. Einen über Deutschland und die USA hinausgehenden Vergleich stellte schließlich Joshua Braver an: Er wandte die Theorien Carl Schmitts, aber auch Hannah Arendts auf die jüngste Geschichte Venezuelas an.

Diskutieren konnten die amerikanischen Studenten ihre Thesen in Berlin mit Professor Grimm sowie mit sechs Teilnehmern seiner Berliner Seminare. Diese hatten sich in den beiden Vorjahren intensiv mit der Weimarer Staatsrechtslehre befasst: Jeweils ein Blockseminar war zuvor Carl Schmitt, Rudolf Smend und Hermann Heller gewidmet. Da Professor Grimm

die Weimarer Staatsrechtslehre auch zum Gegenstand seiner Lehrveranstaltungen an der Yale Law School gemacht hatte, war das Yale-Humboldt-Seminar eine Synthese. Zugleich war es ein Ausgangspunkt für mehr: Im Herbst wird es eine Fortsetzung in den USA geben. An der Yale Law School werden die Berliner Seminarteilnehmer dann ihre Arbeiten präsentieren.

Das Yale-Humboldt-Seminar diente nicht zuletzt dazu, deutsche und amerikanische Nachwuchswissenschaftler mit ähnlichen Interessen zu vernetzen. Daher war es mit einem Rahmenprogramm verbunden, das vom Wissenschaftskolleg, dem Oscar M. Ruebhausen Fund der Yale Law School und der Kanzlei Hengeler Mueller unterstützt wurde. Dazu gehörte auch ein Empfang beim amerikanischen Botschafter in Deutschland John B. Emerson, der die Bedeutung des wissenschaftlichen Austauschs für die deutsch-amerikanischen Beziehungen würdigte.

Text: Matthias Roßbach, LL.M. (Yale)

Foto: US Embassy Berlin

Neues von der Humboldt European Law School



Gruppenfoto auf der Terrasse der Juristischen Fakultät, Foto: Justine Vinet

Die Humboldt European Law School (HELs) bietet seit dem Wintersemester 2007/2008 den Studiengang „Europäischer Jurist“ an, der Abschlüsse an drei europäischen Universitäten mit sich bringt (es kann zwischen Paris, Rom, London und Amsterdam gewählt werden).

Sommerakademie und Tagung des Promotionskollegs

Ein zentrales Element des Studiums im Rahmen der European Law School sind die jährlichen Sommerakademien. Im September fand die Sommerakademie in Berlin und auf Schloss Blankensee statt. Eine gute Woche lang beschäftigten sich die Teilnehmer von allen fünf Partneruniversitäten mit dem Thema „Vergleich in den Geschichts- und Rechtswissenschaften“. Das Programm schlug einen Bogen von der Rechtsvergleichung auf akademisch europäischer Ebene (bspw. im Vertragsrecht vorgestellt von Prof. Avv. Guido Alpa aus Rom) über die Praxis (Workshops mit den Partnerkanzleien) bis hin zum Vergleich der Kunstrichtungen Expressionismus und Impressionismus in der Ausstellung der Alten Nationalgalerie oder den verschiedenen Nachwirkungen des zweiten Weltkriegs im Deutschen Historischen Museum. Die nächste Sommerakademie wird 2016 in Amsterdam zum Thema „Private Law and Democracy“ stattfinden.

Im Vorfeld der Sommerakademie organisierten die Kollegiaten des im Februar 2015 eröffneten Europäischen Promotionskollegs eine zweitägige Konferenz zum Thema „Vielfalt und/oder Einheit in Europa? Erneuerbare Energien im EU-Binnenmarkt.“ Dabei stellten einerseits Studierende und Alumni der European Law School die Rechtslage in Deutschland und Frankreich vor, andererseits präsentierten einige Nachwuchswissenschaftler des Kollegs ihre Forschungsergebnisse und schließlich beteiligten sich auch Experten auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien, u.a. von den Partnerkanzleien der European Law School Linklaters LLP und Noerr LLP.

Semesterauftakt

Am 28. Oktober lud die Humboldt European Law School zum Semesterauftakt im Tieranatomischen Theater der Humboldt-Universität ein. Dabei wurde das in diesem Wintersemester vorherrschende Thema des Rechtsvergleiches aufgegriffen: Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter-Sommermann stellte das von Herrn Vilain und Herrn Wendel mitverfasste französisch-deutsch rechtsvergleichende Lehrbuch zum Verfassungsrecht vor und der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert, und Jean-Marc Sauvé (Vize-Präsident des Conseil d'État) gaben einen Einblick in die Praxis.



Buchvorstellung zum Semesterauftakt
Foto: Michael Kuchinke-Hofe

Neujahrsempfang der Humboldt European Law School

Am 29. Januar 2016 fand der Neujahrsempfang der European Law School statt, diesmal mit einem Festvortrag von Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt (MPI Hamburg) zu der aktuellen Frage „Finanzkrise, Banken und Verantwortlichkeitsdebatte - Was folgt daraus für die Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat?“. Über die Teilnahme von Fakultätsmitgliedern, Studierenden und Förderern haben wir uns sehr gefreut.

Absolventenfeier in London

Die Absolventenfeier wurde in diesem Jahr vom King's College in London ausgerichtet. Professor John Philipps eröffnete die Zeremonie und führte Festredner Sir Francis Jacobs ein, der den frischgebackenen „Europäischen Juristen“ herzlich gratulierte. Professor Stefan Grundmann gab dem Abschlussjahrgang 2015 den Namen „Georg Friedrich Händel“ - den Namen des bekannten Komponisten, der wie die Absolventen in Europa zuhause war und in Deutschland, Italien und schließlich England lebte.

Wir gratulieren allen Absolventen; von der Humboldt-Universität: Christian Crohn, Corinne Rüchardt, Simona Schilling, Sophia Schröder und Vera Wahl.

Humboldt European and Comparative Law Lectures (HUCCELL)

Im Wintersemester konnten wir im Rahmen der HUCCELL Frau Prof. Dr. Bénédicte Fauvarque-Cosson (Paris 2) an der Humboldt-Universität begrüßen, die von ihren Erfahrungen mit der französischen Vertragsrechtsreform berichtete.

Am 15. März besuchte uns Cass Sunstein aus Harvard - einer der meistzitierten Rechtswissenschaftler der Vereinigten Staaten und ehemaliger Berater von Barack Obama - und diskutierte zum Thema „Good Governance of Nudging“ mit unserem Kollegiat Philipp Hacker. Geplant sind des Weiteren für die Kollegiaten Privatissimi mit Prof. Dr. Pedro Cruz Villalón, Prof. Dr. Lucia Reisch sowie Prof. Dr. Katharina Pistor.

Bewerbungen für die European Law School

Zur Bewerbung sind vor allem ambitionierte und europäisch interessierte Jurastudenten und Jurastudentinnen im zweiten Fachsemester eingeladen, die das Studium des Europäischen Juristen zum Wintersemester aufnehmen möchten. Der Bewerbungszeitraum endet voraussichtlich Anfang September 2016.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite www.european-law-school.eu.

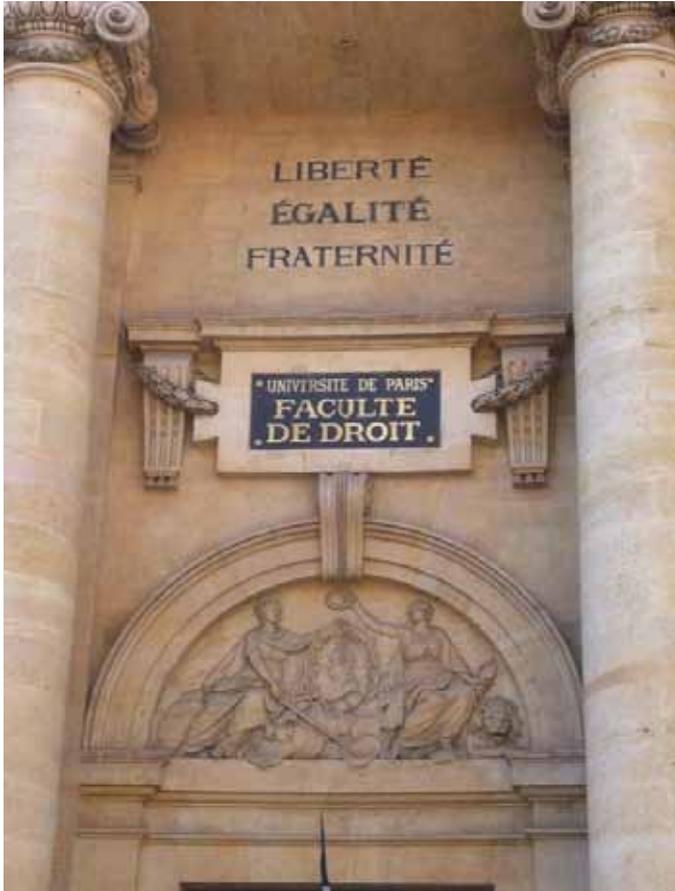
Verfolgen Sie die European Law School auf Facebook: www.facebook.com/europeanlawschool !

Text: Fernanda Bremenkamp



Abschlussjahrgang 2015 - „Promotion Georg Friedrich Händel“
Foto: Fernanda Bremenkamp

Studieren in Paris!



Deutsch-Französisches Rechtsstudium – Études intégrées en droit franco-allemand (BerMüPa-Programm)

Warum nur ein Studienabschluss, wenn man auch drei haben kann? Das 1996 ins Leben gerufene Deutsch-Französische Rechtsstudium ermöglicht Studierenden der Humboldt-Universität zu Berlin einen dreisemestrigen Aufenthalt an der Partneruniversität Université Panthéon-Assas Paris II. Dort erlangen die Teilnehmenden nicht nur die französische Licence, sondern können außerdem den Master 1 anerkannt bekommen. Somit sind sie sowohl für den deutschen als auch für den französischen Arbeitsmarkt bestens qualifiziert! Das Alumni-Netzwerk „BerMüPa“ bietet außerdem eine Vernetzung von Studierenden aus Berlin, München und Paris, die über das Auslandsstudium hinausgeht.

Studieren in Paris – eine unvergleichliche Erfahrung

Doch nicht nur für die möglichen Studienabschlüsse lohnt sich eine Teilnahme am BerMüPa-Programm. Der lange Aufenthalt in Paris ermöglicht den Teilnehmenden, sich intensiv mit einem fremden Rechtssystem auseinanderzusetzen und in den Alltag an

einer renommierten Pariser Universität einzutauchen. Sie belegen die gleichen Veranstaltungen und absolvieren dieselben Prüfungen wie ihre französischen Kommiliton_innen. So werden sie vollständig in den Studienablauf integriert. Gerade diese intensive Einbeziehung unterscheidet das BerMüPa-Programm von anderen Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums!

Das Studium in Paris ist inhaltlich sehr vielseitig und erstreckt sich von französischem und internationalem Privat- und Wirtschaftsrecht über Europa- und Völkerrecht bis hin zu Rechtsgeschichte und -philosophie. Am Ende jedes Semesters werden in allen Fächern schriftliche oder mündliche Prüfungen abgelegt. Falllösungen sind hierbei eher selten: meist werden abstrakt-theoretische Aufsätze oder Urteilscommentierungen geschrieben. So können die Programmstudierenden eine ganz neue Herangehensweise an juristische Problemstellungen kennenlernen. Die in Paris gewonnenen Einblicke werden ihr Rechtsverständnis auch in Bezug auf das deutsche Recht nachhaltig beeinflussen.

Im Anschluss an das Licence-Studienjahr können die Teilnehmenden entweder ein Semester im Master 1 studieren oder ein dreimonatiges Praktikum in Frankreich absolvieren. Wenn sie sich für den Master entscheiden, können sie frei aus den Angeboten der Université Panthéon-Assas Paris II wählen. Obwohl nur eines von zwei Mastersemestern absolviert wird, erkennt die Université Panthéon-Assas Paris II mit bestandener Erster Juristischer Prüfung den Master 1 an.

Deutsch-Französische Rechtsvergleichung

Eingerahmt wird der Studienaufenthalt in Paris außerdem von zwei rechtsvergleichenden Seminaren, die einen Austausch mit den Pariser Programmteilnehmenden ermöglichen. Im Rahmen einer Seminararbeit, die auf Französisch verfasst und anschließend vorgestellt wird, beschäftigen sich die deutschen Studierenden intensiv mit einer Problematik des französischen oder europäischen Rechts, während die französischen Kommiliton_innen die Thematik im deutschen oder europäischen Recht aufarbeiten. Thema des im Sommersemester 2016 in Berlin stattfindenden Seminars ist „Die AGB-Kontrolle im Wirtschaftsrecht“. Die Seminare können gemeinsam mit der Licence, die nach dem zweiten Auslandssemester erlangt wird, als Schwerpunktbereichsprüfung (SP 8) anerkannt werden. Oft erlangen die Teilnehmenden des BerMüPa-Programmes hervorragende Noten.



Intensive Vorbereitung in Berlin

Um vom ersten Tag an gleich in das Pariser Universitätsleben eintauchen zu können, werden die Studierenden bereits an der Humboldt-Universität zu Berlin sowohl sprachlich als auch inhaltlich auf den Auslandsaufenthalt vorbereitet. Ab dem ersten Semester können FRS-Kurse (Fremdsprachiges Rechtsstudium) belegt werden. Für die Bewerbung zum BerMüPa-Programm im dritten Semester sind Nachweise über FRS-Kurse und hervorragende Französischkenntnisse unerlässlich.

Im Sommersemester vor der Abreise nach Paris profitieren die ausgewählten Teilnehmenden außerdem von Intensivkursen im französischen Privat- und öffentlichen Recht. Hierzu kommen zwei Dozent_innen der Université Panthéon-Assas Paris II für jeweils eine Woche nach Berlin. Die anfänglich große Herausforderung, auf einmal in einer fremden Sprache zu studieren, überwinden die BerMüPa-Teilnehmenden dadurch leicht und können sich schnell einleben.

Organisatorische und finanzielle Unterstützung

Vor und während des Auslandsaufenthaltes werden die Studierenden von der Programmbeauftragten Frau Prof. Dr. Eva Inés Oberfell sowie vom Büro für Internationale Programme betreut. Frau Prof. Dr. Oberfell hat im vergangenen Jahr diese verantwortungsvolle Aufgabe nach enger Zusammenarbeit

und intensiver Vorbereitung von Herrn Prof. Dr. Rainer Schröder übernommen. Von 2004 bis 2015 begleitete Herr Prof. Dr. Schröder die deutschen und französischen Programmteilnehmenden und trug maßgeblich zur Verstärkung des akademischen und persönlichen Austausches bei. Die Studierenden sowie die Kolleg_innen in Paris und Berlin schätzten ihn sehr und sind tief bestürzt über seinen überraschenden Tod. Für seine langjährige und tatkräftige Unterstützung sind wir ihm zu tiefstem Dank verpflichtet.

Damit die Studierenden sich voll und ganz auf ihr Studium konzentrieren können, gewährt ihnen die Deutsch-Französische Hochschule eine monatliche Mobilitätsbeihilfe.

Außerdem besteht weitere finanzielle Unterstützung durch das Erasmus+-Programm, sowie ein möglicher Anspruch auf Auslands-BAföG.

Leben in einer Kunst- und Kulturmétropole

Nicht zuletzt bietet das BerMüPa-Programm auch die einmalige Gelegenheit, in die kulturelle Vielfalt der französischen Hauptstadt einzutauchen. Das Angebot an Kunst, Kino, Musik und Theater ist nahezu unerschöpflich und bietet einen wohlverdienten Ausgleich zum Studium an einer der renommiertesten Universitäten Frankreichs. Durch die Lage der Universität im Herzen von Paris direkt am Jardin du Luxembourg ist der Weg zwischen Hörsaal und Freizeitattraktivitäten auch gar nicht weit.

Text und Fotos: Elena Mika

Kooperation mit der National University of Singapore



Gemeinsames strafrechtsgeschichtliches Kolloquium an der NUS, September 2015, Foto: Frau Hyun-Ju Song



Gastvortrag von Prof. Dr. Wui Ling Cheah an der HU, Dezember 2015
Foto: Anna Krey

Im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie etabliert die HU seit einigen Jahren sogenannte Profilverbindungen. Hierbei wurden Kooperationsverträge mit ausgewählten internationalen Universitäten geschlossen, mit denen eine enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen erfolgt. Seit 2014 gehört zu diesen strategischen Partneruniversitäten auch die National University of Singapore (NUS). Die NUS kann auf eine über hundertjährige Geschichte zurückblicken und belegt in internationalen Universitätsrankings regelmäßig Spitzenplätze, nicht selten vor amerikanischen Eliteuniversitäten wie Columbia oder Berkley.

Zur Vertiefung der Universitätspartnerschaft mit der NUS wurden Anfang 2015 Fördergelder für gemeinsame Projekte ausgeschrieben, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beider Universitäten zusammenbringen sollen. Zu den Anträgen, die für eine Förderung ausgewählt wurden, gehört auch das Projekt „British War Crimes Trials in Germany and Singapore“, das von Assistant Professor Dr. Wui Ling Cheah (NUS) und Priv.-Doz. Dr. Moritz Vormbaum (HU) durchgeführt wird. Das Projekt befasst sich mit den britischen Nachkriegsverfahren

in Deutschland und Singapur, die bislang nur wenig Aufmerksamkeit in der zeitgeschichtlich-juristischen Forschung erhalten haben, und das, obwohl das britische Militär zwischen 1945 und 1949 hunderte Strafverfahren wegen Kriegsverbrechen durchführte. Im Rahmen des Projekts werden diese Verfahren aus vergleichender Perspektive analysiert.

Neben einer geplanten gemeinsamen Publikation, beinhaltet das Projekt auch Gastaufenthalte und gemeinsame Veranstaltungen. Moritz Vormbaum hielt sich im September 2015 an der National University of Singapore auf; im Dezember 2015 fand der Gegenbesuch von Wui Ling Cheah in Berlin statt.

Text: Dr. Moritz Vormbaum

Es ist beabsichtigt, die Kooperation zwischen den Juristischen Fakultäten der NUS und der HU nach Beendigung des derzeitigen Projekts fortzuführen und zu vertiefen. Geplant ist dafür u.a. die Einbeziehung von weiterem wissenschaftlichem Personal in künftige Projekte sowie die Etablierung eines Austauschs von Studierenden.

ICON-S Konferenz „Borders, Otherness and Public Law“ im Juni 2016

Fragen der Vertreibung, Migration, Zugehörigkeit, Gleichheit und Ungleichheit, zu Grenzen und Ausgrenzung spielen in politischen und allgemeingesellschaftlichen Diskursen der Gegenwart nicht nur in Deutschland und Europa eine zentrale Rolle. Sie sind auf das engste mit grundlegenden Fragen des nationalen, europäischen und internationalen öffentlichen Rechts verbunden.

In Kooperation mit dem WZB Center for Global Constitutionalism und der International Society of Public Law (ICON-S) sowie dem NYU Jean Monnet Center for International and Regional Economic Law and Justice veranstaltet Prof. Dr. Matthias Kumm vom 17.-19. Juni 2016 eine internationale und interdisziplinäre Konferenz an der Humboldt-Universität zu Berlin, welche die oben angerissenen Fragen und die ihnen zugrundeliegenden Probleme aufnehmen wird. Das übergreifende Thema der ICON-S Konferenz 2016 ist „Borders, Otherness and Public Law“.

Ziel der ICON-S Konferenz „Borders, Otherness and Public Law“ wird es sein, die genannten Probleme und Fragen nicht nur unter rechtswissenschaftli-

chen, sondern auch unter politikwissenschaftlichen, soziologischen und philosophischen Gesichtspunkten zu analysieren und interdisziplinär zu diskutieren. Kern der Konferenz werden die über 100 Panels und Paper-Präsentationen sein, die über einen Call ausgewählt worden sind. Eine Keynote von Françoise Tulkens wird die Konferenz eröffnen. Zudem werden zwei Plenary Panels zu den Themen „Migration and Movement“ und „Inequalities“ stattfinden. Abschließend interviewen die Professoren Joseph H. H. Weiler und Gráinne de Búrca die derzeitigen Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg und des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

Die Konferenz ist zugleich die Jahrestagung der International Society of Public Law. Weitere Informationen finden Sie unter www.icons2016.berlin oder auf Anfrage bei Fred Felix Zaumseil, E-Mail: fred.felix.zaumseil@wzb.eu.

Text: Felix Zaumseil

LL.M.-Programm „Transnational Criminal Justice and Crime Prevention An International and African Perspective“ 2016



Am 1. Februar 2016 begann an der University of the Western Cape (UWC, Kapstadt) zum achten Mal das LL.M.-Programm „Transnational Criminal Justice and Crime Prevention – An International and African Perspective“, das vom „South African-German Centre for Transnational Criminal Justice“, einer vom DAAD geförderten Kooperation von HU Berlin und UWC, angeboten wird. Die diesjährigen Studierenden, die aus über 150 Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt wurden, kommen aus Äthiopien, Ghana, Kenia, Malawi, Mauritius, Namibia, Südafrika, Uganda und Zimbabwe. Unterrichtet werden im ersten Semester des einjährigen Kurses die Module International Criminal Justice und Transitional Justice. Prof. Dr. Werle und PD Dr. Vormbaum hielten sich zu Lehrzwecken von Ende Januar bis Ende März 2016 am

Centre in Kapstadt auf. Vom 20. Juni bis 9. Juli 2016 findet dann die jährliche Summer School des Centres an der HU Berlin statt. Zu diesem Anlass reisen die Studierenden von Kapstadt nach Berlin. Im Rahmen der Summer School werden auch in diesem Jahr wieder öffentliche Vorträge renommierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker aus den Bereichen Völkerstrafrecht, Transitional Justice sowie internationales Korruptions- und Geldwäschestrafrecht angeboten. Nach der Summer School werden im zweiten Semester an der UWC die Module „International Anti-Money Laundering Law“ und „International Anti-Corruption Law“ stattfinden.

Text: Franziska Tolksdorf

Fotos: Aziz Epik



Law? In Context!

Von Berlin nach Bangalore: Der „Young Researchers’ Workshop on Comparative Constitutionalism“



Warum lohnt sich für deutsche und europäische Jurist_innen der Blick nach Indien? Antworten auf diese Frage fallen so erstaunlich wie vielfältig aus: Als größte Demokratie der Welt ringt Indien mit verfassungsrechtlichen Herausforderungen, die deutschen und europäischen Jurist_innen unerwartet vertraut sein dürften. Wie wird religiöse Vielfalt am besten ins Religionsverfassungsrecht übersetzt? Welche föderalen Dynamiken soll eine Verfassung freisetzen? Und welche einfangen? Braucht es Gründungsmythen oder reichen Grundrechtskataloge, damit Verfassungen gelebt und als legitim empfunden werden? Kurzum: Für Rechtsvergleicher_innen ist Indiens vielfältige und föderale Demokratie ein faszinierendes Terrain, das zu erkunden vielleicht gerade in Zeiten europäischer „Desintegration“ lohnenswert sein kann.

Mit diesen spannenden Fragen im Kopf, aber etwas weniger grundsätzlichen Fragen im Gepäck hat sich Anfang 1. März 2016 eine kleine Delegation des

Lehrstuhls von Professor Philipp Dann auf den Weg nach Bangalore gemacht, um mit jungen Jurist_innen der Azim Premji University (APU) über die gegenseitige Forschung zu diskutieren. Für Jurist_innen ist die erst 2010 gegründete APU zur Zeit einer der spannendsten Orte in Indien – die Uni versteht sich als dezidiert interdisziplinäre Forschungseinrichtung, die sowohl an die Studierenden als auch an die Lehrenden hohe soziale Ansprüche stellt.

Von Seiten der HU stellten drei Doktorand_innen von Philipp Dann ihre Dissertationen vor, die von postkolonialen Kontexten des indischen Wirtschaftsrechts über das Recht auf Bildung bis hin zu religiösem Pluralismus reichten. Von Seiten der APU spannte sich die thematische Bandbreite von theoretischen Überlegungen zu Tierrechten bis hin zu historischen Untersuchungen des Föderalismus in Indien. Neben diesem spannenden Einblick in die gegenseitigen Erkenntnisinteressen legte der Workshop Unterschiede, aber auch viel Interesse an den Methoden der jeweils anderen Seite frei: Einigkeit bestand etwa darin, dass ein tieferes Verständnis des Rechts nur in seinen Kontexten zu haben ist. Zugleich war es aber dennoch überraschend, in welcher Intensität und Dichte dieser Anspruch auf indischer Seite erfüllt wurde.

Nicht minder intensiv gestaltete sich dann auch das Ende des Tages, an dem erschöpfte aber hoch zufriedene Workshop-Teilnehmer_innen mit dem Kneipenleben der internationalen IT-Metropole bekannt gemacht wurden.

Text und Foto: Maxim Bönnemann

„Geben Sie die Daten frei!“

Der Soldan Moot für die anwaltliche Berufspraxis, 8.-10. Oktober 2015



Zwischen zwei und sechs Semestern studieren wir, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Soldan Moot 2015, Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Das Studium vermittelt abstrakte Kenntnisse aus verschiedenen Rechtsgebieten wie dem Zivilrecht, Strafrecht oder dem Arbeitsrecht. Nicht gelehrt wird hingegen das anwaltliche Berufsrecht. Der jährliche Soldan Moot, der 2015 zum dritten Mal von der Universität Hannover ausgetragen wurde, bietet somit eine gute Gelegenheit, sich während des Studiums mit diesem Gebiet zu beschäftigen: Wie verhält sich ein Rechtsanwalt richtig? Worauf muss er bei der Übernahme eines Mandats achten? Welche Konsequenzen hat ein Verstoß gegen anwaltliche Pflichten? Diese Fragen sind wichtig, denn die meisten Juristen schlagen eine Laufbahn als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt ein; die Zahl der Zulassungen hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Daher wollten wir mehr über das anwaltliche Berufsrecht wissen; wir – das sind die Team-Mitglieder der HU: Kim Vanessa Beyer, Laura Farina Diederichs, Paulina Frank, Andreas Knecht, Melina Felicitas Mähler, Thien Thi Nguyen und Melanie Pradel.

Der Wettbewerb gliederte sich in drei Phasen: Zunächst hatten wir vier Wochen Zeit für die Erstellung der Klageschrift. Schwerpunkt des diesjährigen Falls war die Frage, ob der beklagte Anwalt in einem vorherigen Prozess widerstreitende Interessen vertreten und dadurch seinen Honoraranspruch verloren hatte. Außerdem beschäftigten wir uns mit dem Spannungsverhältnis zwischen anwaltlicher Verschwiegenheitspflicht und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, da der Kläger Auskunft über personenbezogene Daten verlangte. Auf einmal befanden wir uns mitten in den Untiefen des Bundesdatenschutzgesetzes: Anwendbarkeit, Subsidiarität, Regeln, Ausnahmen, Gegenmaßnahmen. Klingt kompliziert? Das war es auch!

Nur einige Tage nachdem wir die über 30 Seiten starke Klageschrift eingereicht hatten, machten wir uns daran, die in mühsamer Kleinstarbeit aufgebau-

te Argumentation im Sinne des Klägers nunmehr ins Gegenteil zu verkehren, denn wir vertraten jetzt die Interessen des Beklagten. Keine einfache Aufgabe, denn für jedes Argument, von dem wir nur wenige Tage zuvor fest überzeugt waren, mussten wir nun eine überzeugende Gegenposition entwickeln.

Nach Abgabe der Klageerwiderung begann die Vorbereitung auf die letzte Phase des Wettbewerbs: die mündlichen Verhandlungen. Hier stand uns – neben unseren Coaches – vor allem John Faulk zur Seite, ein leidenschaftlicher Präsentationstrainer, der bereits seit vielen Jahren Berufsträger und Studierende coacht. Wichtig für unsere Vorbereitung waren auch die hilfreichen Probe-Pleadings, insbesondere mit Meike von Levezow und Dr. Henner Schläfke, beide Rechtsanwälte der Noerr LLP.

War die erste Verhandlungsrunde noch von anfänglicher Nervosität geprägt, steigerten wir uns von Verhandlung zu Verhandlung und erhielten viel positives Feedback und Lob für unsere Durchsetzungskraft und überzeugende Argumentation. Bei der anschließenden Ehrung erhielt unser Team eine Auszeichnung der Bundesrechtsanwaltskammer für die drittbeste Klageschrift, worüber wir uns sehr gefreut haben!

Die Teilnahme am Soldan Moot war eine wertvolle und gewinnbringende Erfahrung. Zum einen haben wir unsere schriftlichen und mündlichen Fähigkeiten stark verbessern können. Zum anderen hatten wir viel Spaß und haben in Hannover viele neue Freundschaften geschlossen. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen ganz herzlich bedanken, die uns diese Erfahrung möglich gemacht haben: Professor Dr. Reinhard Singer, Karl-Michael Schmidt und Robert Nachama vom Institut für Anwaltsrecht. Unsere Coaches: Michele Adler, Annabelle Bohn, Svenja Gaida und Robert Piwowarski. Und unsere Sponsoren: Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Giesen Heidbrink und Noerr LLP. Ein besonderer Dank geht an Professor Dr. Volker Römermann und seine Gattin, Rechtsanwältin Lyudmyla Römermann, die uns zu einem Empfang in die eigenen Kanzleiräume eingeladen haben, bei dem die Zeit mit spannenden und nicht-alltäglichen Praxisberichten wie im Flug verging.

Wir freuen uns bereits, unsere Erfahrungen im nächsten Jahr weiterzugeben und können allen Studierenden eines jeden Semesters nur empfehlen, sich für eine Teilnahme am Soldan Moot 2016 zu bewerben!

„Ein Tag auf höchstem arbeitsrechtlichem Niveau“

Der 6. Moot Court-Wettbewerb des Bundesarbeitsgerichts, 21. Januar 2016



(v.l.n.r.: Benjamin Beck, Inga Gerson, Kim Vanessa Beyer, Katrin Herzog, Bea Hajek, Franziska Stamm, Prof. Dr. Reinhard Singer, Adriana Deckert, Stephan Klawitter)

Seit 2006 richtet das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt alle zwei Jahre einen Wettbewerb in Form einer Gerichtssimulation (sog. Moot Court) aus. Die Teams bestehen aus bis zu drei Studierenden und vertreten in einem fiktiven arbeitsrechtlichen Fall entweder die Arbeitgeber- oder die Arbeitnehmerseite. Der BAG Moot gliedert sich in einen schriftlichen Teil, in dem die Teams Schriftsätze erstellen, und in einen mündlichen Teil, in dem die Studierenden im Rahmen einer mündlichen Verhandlung vor einer aus Richtern des BAG bestehenden Jury ihre Argumente vortragen. Im Januar 2016 fand der Moot Court mit insgesamt 32 Teams zum sechsten Mal statt. Die Humboldt-Universität zu Berlin war mit zwei Teams vertreten, bestehend aus den Studentinnen Kim Vanessa Beyer, Bea Hajek und Inga Gerson (HU I) sowie Franziska Stamm, Adriana Deckert und Katrin Herzog (HU II). Die akademische Betreuung übernahmen Prof. Dr. Reinhard Singer, seine wissenschaftlichen Mitarbeiter Benjamin Beck und Stephan Klawitter sowie die studentische Mitarbeiterin Katharina Sophie Fischer.

In diesem Jahr stritten die fiktiven Parteien um eine Lohnforderung des Mitglieds eines gemeinnützigen Vereins. Das Mitglied hatte im Rahmen eines Mitgliedschaftsvoluntariats Dienstleistungen erbracht und wollte diese nunmehr vergütet wissen. Beide Teams der HU vertraten die Klägerseite und erstellten eine Klageschrift, in der sie die für den Kläger günstigen juristischen Argumente darstellten. Für die Studentinnen, die durch die eher theoretische geprägte universitäre Ausbildung vor allem in ei-

ner wissenschaftlichen Herangehensweise geschult waren, stellte dies eine besondere Herausforderung dar. Mit viel Engagement und unermüdlichem Einsatz entwickelten beide Teams überzeugende Schriftsätze, die sie Anfang Dezember beim Bundesarbeitsgericht fristgerecht einreichten. Nach Erhalt der gegnerischen Schriftsätze setzten sich die Teams intensiv mit den gegnerischen Argumenten auseinander und erarbeiteten Strategien für eine Verteidigung in der mündlichen Verhandlung. Auf die mündliche Verhandlung konnten sich die Teams in Probe-Pleadings mit unseren Sponsoren vorbereiten und hatten so Gelegenheit den Ablauf einer solchen mündlichen Verhandlung unter Realbedingungen zu üben. Die Probekammern bestanden aus den Rechtsanwälten Dr. Michael Witteler, Paul Brummer und Alexander Huber (Pusch Wahlig Legal) sowie Dr. Ulrike Conradi, Carsten Brachman und Irene Menzel (Ogletree Deakins LLP). Unterstützt wurden die Teams von Dr. Gerhard Binkert (Präsident des LAG Berlin-Brandenburg a.D.).

Am 21. Januar war es endlich soweit: Die 32 Teams traten in vier Gruppen an. Jeweils das beste Team der Gruppe würde das Halbfinale erreichen. Die Sieger des Halbfinals traten am Schluss im Finale vor dem „großen Senat“ mit fünf Bundesrichtern gegeneinander an. Unsere beiden Teams, denen zunächst die Arbeitnehmerseite zugeteilt war, konnten die Richter durch ihre Schriftsätze und Argumente zwar überzeugen, verpassten jedoch knapp den Einzug ins Halbfinale. Besonderes Lob erhielten die Studentinnen für ihre rhetorischen Fähigkeiten und die besondere Schlagfertigkeit, mit der sie auf die Nachfragen der Richter reagierten. Auch sie trugen dazu bei, dass die Richter am Abend den Wettbewerb als „einen Tag auf höchstem arbeitsrechtlichem Niveau“ resümierten.

Alle Teilnehmerinnen sind der Auffassung, dass der Wettbewerb eine echte Bereicherung darstellte. Die anwaltliche Herangehensweise an Problemstellungen ist anspruchsvoll, spannend und motiviert für die eigene Zukunft. Der Wettbewerb ist die perfekte Gelegenheit, Teamwork und Durchsetzungsvermögen zu trainieren. Sie empfehlen allen Kommilitonen, an einem Moot Court teilzunehmen!

*Text und Foto: Kim Vanessa Beyer
(Humboldt Moot Club e.V.)*

Drei Habilitationen an der Fakultät:

Privatdozent Dr. Helmut Philipp Aust stellt sich vor:



Im zurückliegenden Wintersemester 2015/2016 habe ich mich an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin für die Fächer Öffentliches Recht, Völkerrecht, Europarecht und Rechtsvergleichung mit einer Schrift zum Thema „Das Recht der globalen Stadt“ habilitiert. Darin habe ich die zunehmende Bedeutung von Städten und Gemeinden als internationale Akteure aus dem Blickwinkel des nationalen öffentlichen Rechts wie des Unions- und Völkerrechts untersucht. Betreut wurde die Arbeit von Georg Nolte, zweitbegutachtet von Martin Eifert. In meinem Habilitationsvortrag habe ich mich mit der Frage von „Grundrechtsdogmatik im Staatsorganisationsrecht?“ beschäftigt. Meine sonstigen Forschungsschwerpunkte und -interessen liegen im allgemeinen Völkerrecht und im europäischen Verfassungsrecht. Völker- und Euro-

parecht haben mich seit Beginn meines Studiums der Rechtswissenschaft in Göttingen besonders interessiert. Nachdem ich 2005 das Erste juristische Staatsexamen in Niedersachsen abgelegt habe, begann ich an der LMU München die Arbeit an einer völkerrechtlichen Dissertation, mit der ich nach dem Wechsel von Georg Nolte an die HU im Jahre 2009 in Berlin promoviert wurde. In der Endphase der Promotion konnte ich einige Monate am Lauterpacht Centre for International Law an der University of Cambridge arbeiten. Die Arbeit ist 2011 von Cambridge University Press unter dem Titel „Complicity and the Law of State Responsibility“ publiziert worden.

Nach einer Zeit an der Universität der Bundeswehr München bei Professor Bardo Fassbender und dem Referendariat und Zweitem Staatsexamen in München bin ich 2011 auch physisch an die HU gewechselt und habe seitdem hier als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Georg Nolte gearbeitet, unterbrochen von sechs Monaten Elternzeit 2012/2013 und einem wissenschaftlich produktiven wie für die Familie bereichernden Forschungsaufenthalt von sechs Monaten an der Melbourne Law School 2014/2015.

Im Sommersemester 2016 werde ich nicht an der HU unterrichten, sondern Daniel Thym's Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Konstanz vertreten.

Foto: B. Cihan

Privatdozentin Dr. Beatrice Brunhöber stellt sich vor:



An der Humboldt-Universität habe ich nicht nur Jura studiert, sondern auch ein Fremdsprachliches Rechtsstudium im Britischen und US-Amerikanischen Recht absolviert. Nach dem Ersten Staatsexamen promovierte ich an der Humboldt-Universität zu einem rechtsphilosophischen Thema. Die Arbeit wurde von Prof. Dr. Dr. h.c. Hasso Hofmann betreut und von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Grimm zweitbegutachtet. Einen Teil der Forschungen für meine Dissertation habe ich als Visiting Scholar an der George Washington University Law School in Washington D.C. (USA) betrieben. Habilitiert habe ich mich unter der Betreuung von Prof. Dr. Tatjana Hörnle schließlich ebenfalls an der Humboldt-Universität. Zweitgutachter war Prof. Dr. Martin Heger. Thema meiner Habilitationsschrift ist der strafrechtliche Schutz informationeller Selbstbestimmung. Im Mittelpunkt stehen dabei „datenschützende“ Strafvorschriften wie die Verletzung der Vertraulichkeit des Worts (§ 201 StGB) und die Verletzung von Privatgeheimnissen (§ 203 StGB). Das Habilitationsverfahren habe ich im Februar 2016 mit einem Vortrag über das neue Verbot geschäftsmäßiger Suizidförderung (§ 217 StGB) abgeschlossen.

Mir wurde die Venia Legendi für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtsvergleichung und Medizinstrafrecht erteilt. Schwerpunktmäßig gehe ich im materiellen Strafrecht zum einen

vor allem Fragen des Allgemeinen Teils nach. Zum anderen forsche ich im Besonderen Teil speziell zum Medizin- sowie zum Computer- und Internetstrafrecht. Besonders interessiert mich dabei das Verhältnis von Strafrecht und Verfassungsrecht. Im Strafprozessrecht liegen meine Interessen bei aktuellen Problemen und den europäischen Bezügen. In der Rechtsphilosophie befasse ich mich in erster Linie einerseits mit Kriminalisierungstheorien und andererseits mit bio- und medizinethischen Fragen. In der Rechtsvergleichung konzentriere ich mich auf die Strafrechtsvergleichung mit dem kontinentaleuropäischen und angelsächsischen Raum.

Wissenschaftlich tätig war ich nach dem Studium zunächst im Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages, bevor ich eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie von Prof. Dr. Joachim Bohnert an der Freien Universität antrat. Nach dem Referendariat am Kammergericht Berlin kehrte ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin an die Humboldt-Universität zurück, zunächst an den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie von Prof. Dr. Klaus Marxen und dann an den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung von Prof. Dr. Hörnle. Nach einem Abstecher an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster als Forschungsstipendiatin an der DFG-Kollegforschergruppe „Normenbegründung in der Medizinethik und Biopolitik“ bin ich im Sommersemester 2016 noch einmal der Humboldt-Universität verbunden: Ich vertrete den Lehrstuhl von Prof. Dr. Hörnle.

Foto: privat

Privatdozent Dr. Martin Ebers stellt sich vor:



schaftlicher Assistent am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. h.c. Reiner Schulze tätig.

Im Rahmen des von der Europäischen Kommission geförderten Research Networks „Uniform Terminology for European Private Law“ war ich in dieser Zeit zunächst für einige Monate in Barcelona, dann in Lyon und Genf. Fasziniert von der Rechtsvergleichung und den Bemühungen der Europäischen Kommission um eine Harmonisierung der Privatrechte in Europa arbeitete ich vor allem mit der „European Research Group on Existing EC Private Law“ (Acquis Group) zusammen. Ziel der Acquis Group war es, auf der Basis des bestehenden Gemeinschaftsrechts (acquis communautaire) Grundregeln für ein künftiges gemeineuropäisches Privatrecht zu entwerfen. In den letzten Jahren habe ich vornehmlich im Ausland geforscht und gelehrt: Zunächst an der Universidad de Barcelona, später in Budapest an der Eötvös Loránd Universität. Während dieser Zeit habe ich neben meiner Habilitation an einigen größeren Forschungsprojekten mitgewirkt: dem EC Con-

sumer Law Compendium (www.eu-consumer-law.org) sowie dem Projekt „Direct Producers' Liability for Non-conformity“.

Habilitiert habe ich an der HU Berlin unter der Betreuung von Prof. Dr. Schwintowski. Meine Habilitationsschrift befasst sich mit den Rechten, Rechtsbehelfen und Sanktionen im Unionsprivatrecht. Die erteilte *venia legendi* umfasst die Fächer Bürgerliches Recht, Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Privatversicherungsrecht und Rechtsvergleichung. Das Habilitationsverfahren wurde im Januar 2016 abgeschlossen. Seit dem Wintersemester 2015/2016 vertrete ich an der Leibniz Universität Hannover den Lehrstuhl für Zivilrecht, Geistiges Eigentum, IT-Recht und IPR. Auch im Sommersemester 2016 werde ich eine Lehrstuhlvertretung in Hannover wahrnehmen.

Derzeit beschäftigt mich vor allem der Einsatz intelligenter künstlicher Systeme im Rechtsverkehr (beispielsweise durch selbstfahrende Autos, Operations-Roboter, Suchmaschinen). Derartige Systeme werfen die Frage auf, inwieweit Schäden, die durch ihren Einsatz verursacht werden, noch mit den tradierten Instituten des Haftungsrechts bewältigt werden können.

Foto: privat

Prof. Dr. Matthias Ruffert



Jeder deutsche Europarechtler träumt wahrscheinlich davon, einmal in einem Institut wie dem von Herrn Kollegen Pernice aufgebauten Walter-Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht arbeiten zu können, und entsprechend groß ist meine Freude, daß dies nun zum Sommersemester 2016 für mich in Erfüllung geht. Gleichzeitig halte ich es für ein großes Glück, in einer derart starken Fakultät wie der Juristischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin lehren und forschen zu dürfen. Außerdem freue ich mich auf Berlin, hat sich diese Stadt doch in den letzten Jahren so sehr zu ihrem Vorteil verändert (und das nicht nur, weil ich sie noch bis in meine Studienzeit hinein als geteilte Stadt erleben mußte).

Ich habe also ein Bild davon, was mich in Berlin erwartet, aber wer erwartet Sie?

Ich bin 49 Jahre alt, komme aus Wetzlar und habe mein Jurastudium Ende der 1980er Jahre in Passau angefangen, weil man dort (damals gab es das eher selten) zusätzlich eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung machen konnte. Über eine Partnerschaft der Universität Passau ging es für ein Jahr zum King's College London. Daher freue ich mich besonders, daß nun die HU partnerschaftlich mit dessen schöner School of Law verbunden ist. Abgeschlossen habe ich mein Studium wieder an einer kleinen Universität, in Trier, wo ich auch – nach einer Stage bei der EU-Kommission in Brüssel sowie dem Referendariat in Schleswig-Holstein – promoviert wurde und mich habilitiert habe, beides bei Meinhard Schröder. Meinen ersten Ruf auf einen Lehrstuhl habe ich 2002 an die Friedrich-Schiller-Universität Jena erhalten und bin dort bis zum Ruf nach Berlin geblieben. In Thüringen war ich auch Richter am Verfassungsgerichtshof und am Obergerverwaltungsgericht (im Nebenamt).

Professor bin ich geworden, weil ich gute Lehre machen wollte; heute habe ich genauso große Freude an der Forschung. Manche kennen vielleicht den Kommentar zu EUV und AEUV, den Christian Callies von der FU gemeinsam mit mir herausgibt. Im Europarecht geht es momentan darum, die Grundlagen des Faches zu stärken, um sich in den politischen Turbulenzen, in denen sich die europäische Integration befindet, zu behaupten. Die Europarechtslehre kann sich in dieser Situation nicht mit einer Beobachterrolle zufriedengeben. Vor allem ist die europarechtliche Forschung selbst noch stärker zu europäisieren. Dafür ist das Walter-Hallstein-Institut ein idealer Ort. Insbesondere für Nachwuchswissenschaftler aus ganz Europa sollte es attraktiv sein, einmal hierher zu kommen – hierfür ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, wäre mein Ziel. Im Europarecht interessieren mich vor allem die Europäische Wirtschaftsverfassung sowie das Europäische Verwaltungsrecht, daneben beschäftige ich mich mit dem Recht der Internationalen Organisationen. In der Lehre faszinieren mich die vielen internationalen Studienmöglichkeiten an der HU. Ich war an meiner bisherigen Fakultät stark in diesem Bereich aktiv. Unter anderem war mir 2011 von der EU-Kommission für drei Jahre ein Jean Monnet-Lehrstuhl zugesprochen worden, später dann (2013) zusammen mit sieben anderen Kollegen ein Jean Monnet-Forschungszentrum. Das Foto ist während einer Vorlesung als Gastprofessor in Toulouse vor wenigen Wochen entstanden.

Mit meiner Frau und unseren beiden Töchtern, die allmählich auf das Abitur zusteuern, lebe ich noch in Jena. Keinen Kilometer hinter unserem Haus liegt der Ort, an dem Napoleon 1806 die Preußen besiegte. Bekanntermaßen war diese Niederlage Anlaß zu tiefgreifenden Reformen von Staat und Gesellschaft in Preußen, zu denen auch die Gründung der Berliner Universität 1810 gehörte. Ihr Gründer, Wilhelm von Humboldt, war bereits 1794 für kurze Zeit nach Jena gezogen, wo er zu Schiller und Goethe, ohne die sich die Universität dort nicht denken läßt, in enger Verbindung stand – eine universitätsgeschichtliche Episode, die mir natürlich gut gefällt!

Foto: G. Kalfleche

Prof. Dr. jur. Lars Klöhn, LL.M. (Harvard)



Warum habe ich Jura studiert? Ich wünschte, ich könnte behaupten, dass es feuilletonistisch über jeden Zweifel erhabene Quellen der Inspiration für mich gab, das Studium der Rechte zu ergreifen, etwa der gerechte Zorn und die Selbstjustiz des Michael Kohlhaas, die juristischen Referenzen in den Werken Kafkas oder zumindest der satirische Blick auf das Juristenleben in Georg Oswalds „Lichtenbergs Fall“. Aber wenn ich ehrlich bin, haben popkulturelle Einflüsse eine viel größere Rolle gespielt: der Rachezug des psychopathischen Autodidakten Max Cady, gespielt von Robert de Niro in dem Remake von „Kap der Angst“, die Figur des Rechtsanwalts Lionel Hutz in den Simpsons, der bei dem Gedanken an eine Welt ohne Juristen erschauert, weil alle Menschen friedlich Hand in Hand unter einem Regenbogen tanzen, und die juristischen Referenzen in einigen Hip-Hop-Liedern, die ich während meiner Schulzeit in Kassel hörte, vor allem „Hazy Shade of Criminal“ von Public Enemy.

Nach meinem Abitur habe ich viereinhalb Jahre Rechtswissenschaften in Göttingen studiert. In dieser Zeit habe ich keinen Sport getrieben, keine Zeitung bezogen und nur drei nicht-juristische Bücher gelesen. Eines davon war „Der Vorleser“ von Bernhard Schlink, ein anderes „Ballmanns Leiden“ von

Herbert Rosendorfer. Beide dürfen eigentlich nicht gezählt werden, weil es sich um Pflichtlektüre für angehende Juristen handelt. Das dritte Buch trug den Titel „Warum wurden sie Despoten?“ und enthielt Biographien von Herodes, Richard III., Ivan dem Schrecklichen und anderen. Ich habe mich in keiner Studentengruppe engagiert, an keinem Moot Court teilgenommen, keinen Auslandsaufenthalt gemacht und keine Zeile über ausländisches Recht gelesen. Das kulturelle Leben Göttingens, das Deutsche Theater, die Ausstellungen, der Göttinger Literaturherbst, all das ging komplett an mir vorbei. Ich schreibe dies nicht, um zu suggerieren, dass man nur so Erfolg im Jurastudium haben kann. Ich schreibe es, weil ich Ihnen dringend empfehlen möchte, es anders zu machen.

Was kam danach? LL.M. an der Harvard Law School, Referendariat in Hamburg, Promotion im Kapitalmarktrecht mit einer Arbeit, in der ich meine Erfahrungen als Kleinanleger während der Dot-Com-Manie um die Jahrtausendwende verarbeiten konnte. Habilitation im Aktien-, Konzern- und Umwandlungsrecht. Erster Lehrstuhl in Marburg, dann Wechsel an die LMU München. Jetzt freue ich mich unglaublich auf die Humboldt-Universität und ihre Studierenden, auf Berlin und auf die gemeinsame Forschung mit meinen Kolleginnen und Kollegen an der Juristischen Fakultät.

In meiner Freizeit versuche ich, das nachzuholen, was ich während des Studiums versäumt habe. Außerdem lebe ich manchmal meine Social-Engineering-Phantasien in dem Computerspiel „Civilization“ aus. Für all das habe ich seit zehn Monaten aber kaum noch Zeit. Stattdessen spiele ich mit meinem Sohn Jonathan.

Foto: Christoph Olesinski

Kongress der deutschsprachigen Rechtssoziologie-Vereinigungen an der Humboldt-Universität - ein Rückblick aus studentischer Perspektive

Über dreihundert Forschende und Interessierte diskutierten vom 9. bis 11. September 2015 an der Humboldt-Universität über „Die Versprechungen des Rechts“. Der dritte Kongress der deutschsprachigen Rechtssoziologie-Vereinigungen deckte unter dieser Leitfrage ein breitgefächertes Spektrum ab: Die thematischen Stränge spannten sich von „Abstammung und Elternschaft im Umbruch“ über „Recht und Entwicklung in Indien“ bis hin zu „interdisziplinären Perspektiven auf das Verfassungsrecht“ und „transnationaler Wirtschaftskriminalität und den Versprechungen des Strafrechts“. Aber auch das Verhältnis von „Geheimdienst(en) und Recht“ oder das „Versagen von Sicherheitsbehörden und Justiz angesichts des NSU“ waren Gegenstand der Tagung, die durch das Law & Society Institute (LSI Berlin) ausgerichtet wurde.

Im Rahmen eines BZQ-Kurses, den das LSI für wissenschaftsjournalistisch interessierte Studierende anbot, hatte ich die Möglichkeit das Kongressgeschehen aus studentischer Perspektive zu begleiten und erhielt dadurch einen unmittelbaren Einblick in anthropologische, juristische, politikwissenschaftliche und soziologische Perspektiven auf den Forschungsgegenstand Recht. Ein Höhepunkt des ersten Kongresstages war der festliche Eröffnungsvortrag von Bundesverfassungsrichterin Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer. Ihren Vortrag widmete sie den aktuellen Herausforderungen der interdisziplinären Rechtsforschung und identifizierte „sieben

Fallstricke“, die aber nicht nur als Hindernisse, sondern eben auch als Herausforderungen und Chancen zu begreifen seien.

Allgemein ließ sich beobachten, dass jene Forschenden, die im deutschsprachigen Raum das Banner der interdisziplinären Rechtsforschung hochhalten, noch eine Minderzahl im wissenschaftlichen Betrieb darstellen, sodass der Kongress teilweise wie ein großes Klassentreffen anmutete. Da die interdisziplinäre Rechtsforschung auch heute noch - zumindest im deutschsprachigen Raum - mit einem Fuß in den Kinderschuhen zu stecken scheint, stellte sich der unmittelbare Kontakt der Teilnehmer_innen zueinander als wertvolle Austausch- und Vernetzungsmöglichkeit dar. Diese Chance wurde intensiv genutzt. So mag die dreitägige Tagung, bei der sich die anwesenden Wissenschaftler_innen auf die Suche nach den Versprechungen des Rechts begaben, in Bezug auf die einzelnen Fragestellungen (neue) Erwartungen aber auch Enttäuschungen ans Tageslicht befördert haben – vor allem aber schien sich die Erwartung, die die Forschenden an den Kongress als einen Ort des Gedankenaustausches und einer besseren Verflechtung stellten, erfüllt zu haben.

Weitere studentische Berichte zum Kongress finden Sie unter: <http://www.lsi-berlin.org/projekte/berlin2015/berichterstattung-zur-konferenz>

Text: Jan Helbig

In Kürze

Seniorprofessuren werden wahrgenommen von:

- Prof. Dr. Theodor Bodewig
- Prof. Dr. Michael Kloepfer
- Prof. Dr. Klaus Marxen
- Prof. Dr. Arthur-Axel Wandtke

Lehrstuhlvertretungen:

Herr PD Dr. Patrick C. Leyens vertritt Prof. Dr. Stefan Grundmann,
Herr PD Dr. Tobias Reinbacher vertritt Herrn Prof. Dr. Bernd Heinrich
Frau PD Dr. Beatrice Brunhöber vertritt Frau Prof. Dr. Tatjana Hörnle
Herr PD Dr. Carsten Kremer vertritt Herrn Prof. Dr. Christoph Möllers

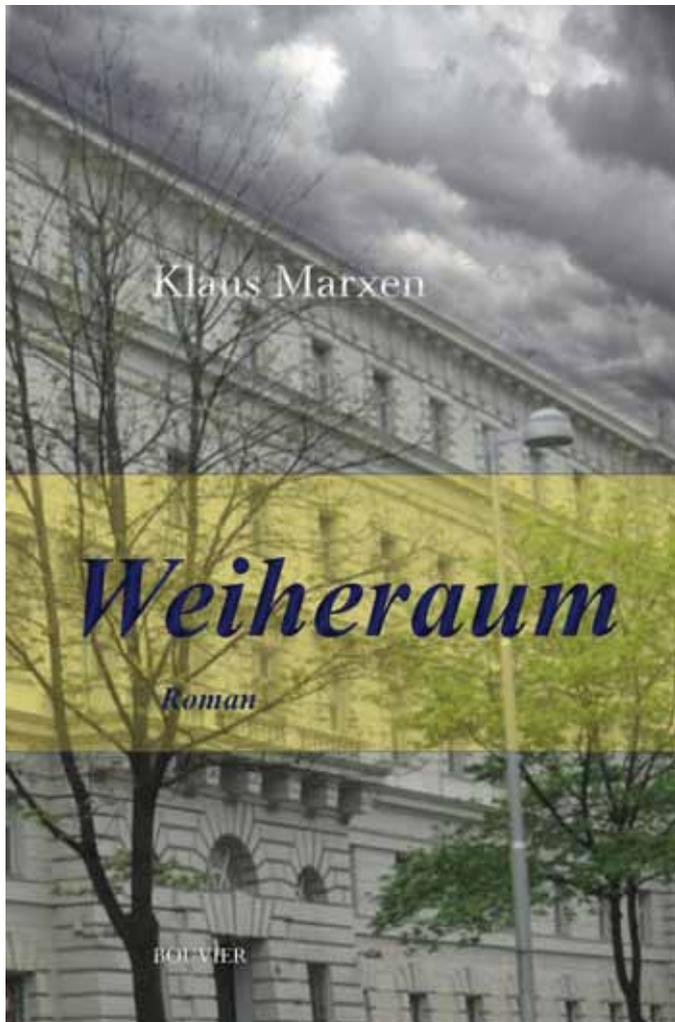
Nächste Absolventenfeier:

findet am Freitag, d. 24. Juni 2016 ab 16 Uhr im Audimax statt.

Die Jobmesse findet am 15. Juni 2016 von 10-16 Uhr im Foyer der Kommode statt.

Literatur an der Fakultät

Ein Roman zur juristischen Zeitgeschichte aus der Feder von Klaus Marxen



Juristen waren schon lange auch als Literaten tätig: Goethe, Heinrich Heine, Franz Kafka oder Kurt Tucholsky bilden nur die Spitze eines Eisberges. An unserer Fakultät könnten für das 19. Jahrhundert Fakultätsmitglieder erwähnt werden, die es wiederzuentdecken gilt; in der Gegenwart sticht Bernhard Schlink mit seinen drei Kriminalromanen, weiteren Romanen – darunter dem inzwischen auch zur Schulpflichtlektüre avancierten Welterfolg „Der Vorleser“ – sowie Erzählungen hervor.

Klaus Marxen, emeritiertes Fakultätsmitglied für Strafrecht und Rechtsphilosophie und derzeit Inhaber einer Seniorprofessur, hat einen Stoff, den er nach eigenen Angaben zunächst für eine wissenschaftliche Arbeit erkundet hatte, in einem Roman zur juristischen Zeitgeschichte verarbeitet. Die Motivation des Projekts erhellt aus dem ersten Satz: „Für die Wirklichkeit fühle ich mich nicht verantwortlich, wohl aber für die Wahrheit. Daher geht es mir allein darum, die großen Lücken und Löcher der Wirklichkeit so zu füllen und zu schließen, dass

Wahrheit entsteht.“ „Weiheraum“ lautet der sich nicht selbst erschließende Titel des Buches. Gemeint ist ein Gedenkraum im Wiener Landesgericht, in dem Justizopfern v.a. aus der Zeit des Nationalsozialismus gedacht wird. Doch das ist nur ein Erzählstrang in dem 2015 im Bouvier-Verlag erschienenen 257 Seiten umfassenden Buch. Diese Geschichte berichtet von dem mäßig begabten Juristen Friedrich Liedke, der im Umfeld der sog. Machtergreifung mehr oder weniger geplant Karriere macht. Minutiös und einfühlsam wird das soziale Umfeld geschildert – ein problematisches, lieblos-autoritäres Lehrerelternhaus in Brandenburg; das erinnert manchmal an die berühmte Best-Biographie des Historikers Ulrich Herbert, der die Verstrickung seines Protagonisten, des Chef-Juristen der SS Werner Best, auch mittels des sozio-kulturellen und auch biographischen Umfelds beschreibt. Durch Anpassung, rechtlich grenzwertige wechselseitige Gefälligkeiten und Duckmäusertum, jedoch keinesfalls frei von Gewissensbissen, gelingt ihm ein beruflicher und damit auch sozialer Aufstieg, der ihn bis in die Reichsanwaltschaft führt. Der endgültigen Verstrickung in Justizverbrechen ist damit, zumal in Zeiten eines Vernichtungskrieges, nicht mehr zu entrinnen.

Ein paralleler, sich jedes Kapitel abwechselnder Erzählstrang spielt in der im Zweiten Weltkrieg besetzten Tschechoslowakei, von den deutschen Besatzern seinerzeit als „Böhmen und Mähren“ titulierte. Die tschechische Familie Cermák zerbricht daran, dass ihre Söhne sich dem Widerstand anschließen und als Partisanen gegen die Deutschen kämpfen und damit auch die übrigen Familienmitglieder gefährden. Das Verhängnis nimmt seinen Lauf und führt in dem Roman die Erzählstränge schließlich zusammen – im Krieg wie auch in der Nachkriegszeit. Doch mit der Anklage und dem Todesurteil auf Antrag von Reichsanwalt Friedrich Liedke in der Schlussphase des Krieges endet der Roman nicht. Wir erleben noch eine Episode im Übergang vom Krieg zur Sowjetischen Besatzungszone und zu den berüchtigten Waldheimer Prozessen in der DDR der 1950er Jahre. Schließlich treffen sich Nachfahren aus beiden Erzählsträngen aus ganz anderen Anlässen. Doch mehr kann hier nicht verraten werden, denn der spannend geschriebene, auf literarisch verarbeiteten wahren Gegebenheiten der juristischen Zeitgeschichte basierende Roman sollte Lektüre aller angehenden und bereits etablierten Juristen sein! Nicht nur weil die Pflege der juristischen Zeitgeschichte zu den Markenkernen der Fakultät gehört.

Text: Christian Waldhoff
Umschlag: Bouvier Verlag

Abgeschlossene Promotionen der Fakultät

im Wintersemester 2015/16

Henning Abraham: Optimierungsmöglichkeiten des Kosten-tragungsmodells des § 40 Abs. 1 BetrVG

Tobias Beckmann: Die strafrechtliche Bewertung von Leveraged-Buyout-Modellen

Gabriele Bendixen: Besteht erneut Bedarf an grundlegenden Reformen des „bail commercial“ und „bail professional“ nach dem Modernisierungs- und „Pinel-Gesetz“? - Triangulation einer quantitativen Expertenbefragung und einer qualitativen Gruppendiskussion zum Französischen Gewerbemietrecht

Katharina Berner: Subsequent Agreements and Subsequent Practice in Domestic Courts

Lucas Brost: Das Persönlichkeitsrecht von Minderjährigen. Eine verfassungsrechtliche Betrachtung unter Berücksichtigung der Gefahren des Web 2.0

Dorian Dorschfeldt: Strafbarkeit von Facilitation Payments - Betrachtung der Strafbarkeit korruptiver Beschleunigungs- und Sicherungszahlungen

Sebastian Engels: Die Vereinbarkeit der territorialen Aufspaltung von Verwertungsrechten mit den europäischen Binnenmarktregeln - Eine Untersuchung am Beispiel der Filmwirtschaft

Tinatin Erkvania: Die Durchsetzung der Menschenrechte in Georgien - Rechtsgeschichte, institutionelle Programmatik (Kompetenztableau) und Spruchpraxis im Vergleich mit dem deutschen Bundesverfassungsgericht

Tania Fabricius: Aufarbeitung von in Kolonialkriegen begangenem Unrecht - Anwendbarkeit und Anwendung internationaler Regeln des bewaffneten Konflikts und nationalen Militärrechts auf Geschehnisse in europäischen Kolonialgebieten in Afrika

Dominik Glorius: Im Kampf mit dem Verbrechen. Die Entwicklung der Berliner Kriminalpolizei zwischen 1811 bis 1925.

Matthias Golz: Die Dauersteuerreform. Eine Untersuchung der Hintergründe und der Entwicklung des Steuerreformprozesses sowie diskutierter Reformvorschläge im Lichte des Leistungsfähigkeitsprinzips

Philipp Hacker: Verhaltensökonomik und Normativität. Die Grenzen des Informationsmodells im Privatrecht und seine Alternativen

Stefan Hennigs: Unlauterer Wettbewerb durch Verwendung unwirksamer Vertragsklauseln

Nina Elisabeth Herbolt: Digitale Bildnisse - Objektbezogene Interessengeflechte zwischen Urhebern, Abgebildeten und Nutzern in der digital-vernetzten Kommunikation

Sára Hoffman: Regulation of Cloud Services under US and EU Competition and Privacy Laws

Matthias Jentsch: Nießbrauch am Patent

Katharina Lipp: Die Unterlassungshaftung der Internetzugangsdienste für fremde Inhalte im World Wide Web. Bestehen und Umfang zivilrechtlicher Sperrpflichten

Anika Patz: Staatliche Aufsicht über Finanzinstrumente. Eine rechtsvergleichende juristisch-ökonomische Analyse zur Begründung einer materiellen staatlichen Aufsicht über Finanzinstrumente

Claus Pommer: Öffentliches Aufkommen von Steuern und Zerlegung als Probleme des Finanzausgleichs und der Steuererrechtfertigung

Cecilia Ponce Rivera: Beteiligung des Privatsektors am Straßenbau: Am Beispiel Mexikos

Johannes Paul Friedrich Riewe: Versorgungssicherheit durch Kapazitätsmechanismen - eine ökonomisch-juristische Analyse

Carlotta Rinaldo: Die Haftung vertraglich nicht gebundener Dritter zwischen Vertrag und Delikt in Deutschland und Italien. Eine handelsrechtliche Untersuchung zur Haftung der Ratingagenturen und der Partner in der PartG

Annett Schulz: Doping als strafbare Gesundheitsgefährdung - Ein Vergleich zwischen Deutschland, Österreich und Australien

Tobias Spindler: Legitimer Institutionen- und Regelschutz durch Strafrecht in der Sozialen Marktwirtschaft

Peter Staubach: The Rule of Unwritten International Law: Evolution and Reevaluation

Julian von Lucius: Homeschooling. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung des Rechts der Eltern, ihre Kinder zu Hause zu unterrichten

Frederike Zufall: Planungsrecht im Vergleich Deutschland - Japan

Patrick Zurth: Rechtsgeschäftliche und gesetzliche Nutzungsrechte im Urheberrecht. Eine dogmatische Analyse der Rechtsnatur und der vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten



Wir sind eine internationale Wirtschaftssozietät mit 1.000 Anwälten weltweit. Unsere nationalen und internationalen Mandanten beraten wir umfassend in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Wirtschaftsrechts und unterstützen sie dadurch bei der Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele.

Für unsere Büros in Berlin und Frankfurt am Main suchen wir laufend qualifizierte

REFERENDARINNEN UND REFERENDARE

RECHTSANWÄLTINNEN UND RECHTSANWÄLTE (BERUFSANFÄNGER)

mit mindestens vollbefriedigenden Staatsexamina und sehr guten Englischkenntnissen, die Interesse an einer anspruchsvollen Tätigkeit und Spezialisierung in einem unserer Fachbereiche haben, derzeit insbesondere in den Bereichen Gesellschaftsrecht und M&A, Kartellrecht und Litigation, Datenschutz und Informationstechnologie sowie gewerblicher Rechtsschutz und Markenrecht.

Dr. Oliver Fleischmann

Friedrichstr. 95 | 10117 Berlin
+49 30 20 22 63 56 | karriere@wilmerhale.com

Prof. Dr. Hans-Georg Kamann

Ulmenstr. 37–39 | 60325 Frankfurt am Main
+49 69 27 10 78 204 | karriere@wilmerhale.com

BEI UNS WERDEN SIE RICHTIG FERTIG- GEMACHT.

Für die Entwicklung Ihrer Anwaltspersönlichkeit legen wir all unsere Erfahrung und Kollegialität in die Waagschale.

Nach einem überdurchschnittlich absolvierten Studium möchten Sie Ihr Wissen jetzt mit unternehmerischem Denken und Handeln umsetzen? Sie suchen nach einem Team, in dem Sie an spannenden Fällen mit direktem Mandantenkontakt arbeiten? Legen Sie Wert auf Eigenverantwortung und Freiraum für die Entwicklung Ihrer Anwaltspersönlichkeit, bei der Sie vom Know-how eines erfahrenen, marktbekanntem GÖRG-Partners profitieren? Das Ganze mit einer realen Chance auf Partnerschaft in einer der führenden unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien? Wir suchen immer motivierte, engagierte, aufgeschlossene, eigenständige, teamfähige und lernbereite Referendare (w/m) und Rechtsanwälte (w/m). Und zwar für nahezu alle Bereiche des Wirtschaftsrechts, vom Gesellschaftsrecht, Bankrecht und Immobilienwirtschaftsrecht über das Energie- und Vergaberecht bis hin zur Restrukturierung.

Da ist bestimmt das Richtige für Sie dabei:
karriere.goerg.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung – gerne über unser Online-Bewerbungstool oder per E-Mail an karriere@goerg.de. Die Ansprechpartner unserer einzelnen Standorte für Ihre postalische Bewerbung finden Sie auf unserer Website.

karriere.goerg.de

Richtungsweisend.



Mehr Informationen finden Sie hier:



BERLIN
Tel. +49 30 884503-0

ESSEN
Tel. +49 201 38444-0

FRANKFURT AM MAIN
Tel. +49 69 170000-17

HAMBURG
Tel. +49 40 500360-0

KÖLN
Tel. +49 221 33660-0

MÜNCHEN
Tel. +49 89 3090667-0